DQ
116
.H64x

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

vom Verfasser

Der

Mülhauser Finingerhandel

und

der Aufruhr von 1590.

Von

Ferdinand Holzach.

Basel.
Verlag von Georg & Co.
1900.

949.403
H 748 m

Der Mülhauser Finingerhandel und der Aufruhr von 1590.

Von

Ferdinand Holzach.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Es ist bezeichnend für die Lage der Eidgenossenschaft nach der Schlacht bei Kappel, dass die konfessionell getrennten Stände Feindseligkeiten auf schweizerischem Territorium meiden und feindliche Zusammenstösse in das Gebiet der zugewandten Orte oder sogar ins Ausland verlegen. In die Zeit, da auf den französischen Schlachtfeldern sich schweizerische Söldner in beiden Lagern gegenüberstanden, fallen auch die Ereignisse, welche unter dem Namen „Finingerhandel“ bekannt sind und welche nur eine Episode in den grossen Religionskriegen des XVI. Jahrhunderts bilden. Aus einem Privatprozess zwischen Mülhauser Bürgern entwickelt sich, durch die Umstände begünstigt, ein langwieriger Streithandel, in den zunächst Basel, dann die evangelischen Stände und endlich alle Eidgenossen hineingezogen werden. Er führt zum Bruch zwischen Mülhausen und den katholischen Orten und endet mit der Erstürmung Mülhausens durch die Truppen der 4 evangelischen Städte.

Der Finingerhandel ist schon einmal zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht worden im ersten Band der Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Der Verfasser dieser Arbeit, David Krauss, benutzt fast ausschliesslich die Memoiren des Pfarrers David Zwinger, welche unsre Hauptquelle für die Ereignisse in der Stadt selbst sind. Seit jener Zeit stehen uns aber die Eidg. Abschiede zur Verfügung, welche

eine wertvolle Ergänzung erhalten durch das Cartulaire de Mulhouse, herausgegeben von H. Mossmann, Strassburg und Colmar 1884. Im Basler Staatsarchiv liegt eine umfangreiche Aktensammlung unter dem Titel „Mülhauser Unruhen“ und das noch wenig benutzte „Ratsbüchlein“ aus dem Jahre 1587. Endlich findet sich im Anzeiger für Schw. Gesch. von 1881 eine Beschreibung der Erstürmung von Mülhausen von einem Augenzeugen: Wahrhaffte History der Eroberung der Stadt Milhusen Im 1587. Jahre, herausgegeben von Dr. Hafner.

An Hand dieser Quellen soll die folgende Abhandlung hauptsächlich die Beziehungen Mülhausens zur Eidgenossenschaft während des Finingerhandels darstellen, indem die Vorgänge in der Stadt selbst nur so weit als unumgänglich notwendig geschildert werden.

I.

Der Rechtsstreit vor den eidgenössischen Ständen.

Um das Jahr 1579 entstanden in Mülhausen Zwistigkeiten zwischen Alt- und Neubürgern, welche letztere meist aus der Schweiz stammten. Unter den Neubürgern waren die Fininger die angesehenste Familie. Sie stammten aus dem Solothurnischen und waren um ihres Glaubens willen ausgewandert. Von fünf Brüdern werden am meisten genannt: Jakob, der Wirt zum Hirschen, Mathis, ein Tuchhändler und Michel, der eine Zeit lang Stadtschreiber war. Ein Familienskandal im Finingerschen Hause drang in die Öffentlichkeit. Die Frau des Stadtschreibers Daniel Wieland, eine Schwester der Fininger, liess sich mit dem Bürgermeister Veltin Friess ein, und als der Ehebruch an den Tag kam, wurde der Bürgermeister abgesetzt. Der betrogene Ehemann suchte auf anständige Weise den Tod, indem er in fremde Kriegsdienste ging, und an seiner Stelle wurde Michel Fininger Stadtschreiber. In Folge dessen wurde das Verhältnis zwischen den Altbürgern und der Sippe der Fininger immer gespannter. Ein Prozess wegen eines streitigen Waldes im sogenannten Isenholz wurde zu Ungunsten des Jakob Fininger entschieden. Da sich unter den Richtern seine Gegner befanden, appellierte er, verlor

aber auch in zweiter Instanz den Prozess. Jakob Fininger fügte sich dem Urteil nicht und hatte dazu eine gewisse Berechtigung; denn das streitige Land lag gar nicht im Gebiet der Stadt, sondern gehörte zur Jurisdiktion des Herrn Sebastian ze Rhyn, eines österreichischen Adeligen. Thatsächlich verlangte Sebastian ze Rhyn von der Stadt Mülhausen, dass es auf die Rechtsprechung im Finingerprozess verzichte. Mülhausen dagegen berief sich auf seine Stellung als freie Reichsstadt, deren Bürger vor kein fremdes Gericht gezogen werden dürften, auch wenn der Gegenstand des Prozesses auf fremdem Territorium lag.

Als die Stadt sich anschickte, das Urteil ausführen zu lassen, griffen die Fininger zu einer List. Sie verschenkten das streitige Land an ihre Verwandten in Basel, einem andern Jakob Fininger und einem Philipp Lauterburger, in der Absicht, die Stadt Basel in die Sache zu ziehen, von der zu erwarten war, dass sie ihre Bürger in Schutz nehmen werde. Sie erreichten auch wirklich ihren Zweck. Der Rat von Basel ergriff Partei für seine mit dem zweifelhaften Geschenk bedachten Bürger, und es entspann sich nun in den Jahren 1580 und 1581 ein langer Briefwechsel zwischen Mülhausen und Basel, an dem sich auch Caspar ze Rhyn, und, hinter ihm stehend, die österreichische Regentschaft in Ensisheim beteiligten. Schliesslich einigte man sich dahin, dass Gesandte von Zürich und Basel in dem Competenzstreit zwischen Mülhausen und Caspar ze Rhyn Schiedsrichter sein sollten.

So wurde nun bereits der Vorort der Eidgenossenschaft in den Handel hineingezogen und zwar hauptsächlich durch die Schuld Basels. Der Rat dieser Stadt hatte Mülhausen gegenüber eine schwankende Stellung

eingenommen. Nachdem er anfangs energisch für die Fininger eingetreten war, zog er sich von ihnen zurück, sobald er merkte, dass die Schenkung des streitigen Objektes an die beiden Basler Bürger nur eine Falle war, die man Basel stellte. Am 26. Januar 1581 warnt Michel Fininger seinen Bruder Matthias in einem Briefe, er solle sich nicht nach Basel begeben, da er dort könne verhaftet werden. Bald darauf schlug aber die Stimmung im Basler Rathaus wieder um. Als nun im Februar 1581 die Gebrüder Fininger die Stadt Mülhausen bewaffnet verliessen und bei Österreich Schutz suchten, wandte sich der Rat von Mülhausen an Zürich in der Hoffnung, dort eine zuverlässige Stütze zu finden. So kam es, dass am 30. April 1581 Gesandte von Zürich und Basel folgenden Schiedsspruch thaten: 1) Die Fininger verzichten darauf, den Prozess vor ein fremdes Gericht zu bringen und zahlen ihre Strafe, welche das Mülhauser Gericht ausgesprochen hat. 2) Sie erhalten gegen Hinterlegung einer Kaution die Erlaubnis, in Mülhausen zu wohnen und Sicherheit für Leib und Gut.[1])

Diesem Urteil fügten sich die Fininger nur zum Schein. Von Natur gewaltthätige und intrigante Menschen, betrachteten sie sich jetzt als unschuldig Verfolgte. Ihr Verhältnis zum Rat von Mülhausen war schon nicht mehr das von Unterthanen zur Obrigkeit, sondern dasjenige einer demagogischen Faktion gegenüber den herrschenden Altbürgern. Alle Massregeln der Obrigkeit gegen sie erschienen ihnen als das Werk einer gegnerischen Partei, und sie mussten in diesem Glauben bestärkt werden, als bald darauf ihr Bruder Michel, der Stadtschreiber, vom Rat abgesetzt wurde. So finden wir

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2423.

schon einige Monate später Jakob Fininger im Gefängnis wegen Schmähungen gegen die Obrigkeit. Die Bemühungen Basels, seine Freilassung durchzusetzen, sind vergeblich, und erst als seine Frau an der Pest erkrankt, wird er aus der Haft entlassen. Aber schon im Sommer 1583 wird er von Neuem verklagt wegen Unterschlagung des Ohmgeldes und entgeht der Gefängnisstrafe nur durch schleunige Flucht nach Basel. In seiner Abwesenheit wirken nun für ihn eine Anzahl Leute, die schon früher heimlich zu ihm gehalten haben und die gemeinsamer Hass gegen den Rat an die Familie Fininger kettet. Zu diesen gehören der Stadtarzt Dr. Schreckenfuchs, die Verkörperung des absoluten Bösen in den Augen des frommen David Zwinger, ferner zwei Prædikanten, Freuler und Steiner, beides Schweizer, bei denen sich demokratischer Übereifer und chronische Geldverlegenheit seltsam paarten, und endlich der gestürzte Bürgermeister Veltin Fries, der seit seinem anstössigen Verhältnis zu der Finingerin ja nun auch „zur Familie“ gehörte.

Dieses Häuflein Verschwörer agitierte nun im Geheimen gegen den Rat, indem es allerlei böse Gerüchte über ihn in Umlauf setzte. Neben vielem Falschen rügten sie auch wirklich vorhandene Mängel: die schlechte Finanzwirtschaft, Ausschliessung der Neubürger von den Ämtern, Parteilichkeit der Gerichte. Zwinger erzählt uns anschaulich, wie man auch ihn zu gewinnen versuchte: „Ich hielt mich im Zaum, wiewohl ich manchen Rupf der Obrigkeit merkte, ... biss auf ein Zeit Dr. Schreckenfuchs und Herr Steiner zu mir eintraten und wider die Obrigkeit ein vast schwere Klag einführten, die regierenden Häupter hiessen sie kleine Landsknechtlein, Hapsenmännlein, Tröschknecht . . . .

die Fininger seien die frömmsten in der ganzen Stadt u. s. w.“ [1])

Während so im Innern der Stadt die heimliche Wühlarbeit begann, suchte Jakob Fininger auswärts Bundesgenossen zu gewinnen. Er bewog den Rat von Basel, sich für ihn zu verwenden und von Mülhausen seine Rehabilitierung zu verlangen. Der Rat that dies, wurde aber ziemlich schroff abgewiesen und auf die Widersprüche aufmerksam gemacht, die sich öfters in seinen Briefen über die Finingerangelegenheit zeigten. Darauf schickte der Verbannte seine Basler Verwandten, einen andern Jakob Fininger und dessen Schwager Philipp Lauterburger, nach Solothurn. Zwei Gründe mochten ihn bewogen haben, sich dorthin zu wenden. Einmal durfte er in seiner alten Heimat am ehesten hoffen, Schutz zu finden, und dann war Solothurn als katholische Stadt die Gegnerin von Zürich und Basel, die in ihrem Schiedsspruch vom 30. April 1581 zum Nachteil der Fininger entschieden hatten. So zog der schlaue Abenteurer damals schon bei seinen Kombinationen den Glaubenszwiespalt der Eidgenossen in den Kreis seiner Berechnungen.

Es wurde seinen Gesandten nicht schwer, Zutritt beim Schultheiss von Solothurn zu erlangen. Sie überreichten ihm eine Denkschrift, in welchem der ganze Streithandel auseinandergesetzt war, und versprachen später die Antwort zu holen. Um diese Antwort unter recht günstigen Bedingungen entgegenzunehmen, passten sie dem Schultheiss eines Abends auf, als er vom Nacht-

---

[1]) David Zwinger: Bürgerlicher Aufruhr zu Mülhausen im Elsass, pag. 28. Wir citieren Zwinger nach der Ausgabe, die sich auf der Universitätsbibliothek in Basel befindet.

schoppen „aus der herberg“ kam.[1]) Der Schultheiss, der sich in rosigster Laune befand, gab den Baslern einen gnädigen Bescheid: Es sei dem Jakob Fininger schweres Unrecht geschehen, da aber Basel nichts ausgerichtet habe, werde Solothurn allein nicht viel mehr erreichen. Ein Stand allein habe den Mülhausern nichts zu gebieten, wohl aber die Eidgenossenschaft als Ganzes. „Es seigen aber die Milhuser loblicher eydtgnossschaft pundtsgnossen und zugewone, da hatt man sy zeheissen und wirt mit inen reden und dahin handeln, dass sy in irem land und bezürk bliben und keiner anderen herschafft in ir gerechtigkeit griffen. Item es sitze ein vogel uff dem kratten der gehörte drein.“ Der Schultheiss versprach auf der nächsten Tagsatzung die Angelegenheit durch die solothurnischen Gesandten vorbringen lassen zu wollen und erklärte zum Schluss, er thue dies alles dem Jakob Fininger zulieb, „diewyl sein Eltern von hinnen abhin kommen.“

Von Solothurn reisen die Gesandten nach Luzern, wo sie dem Schultheiss Pfyffer ihre Sache vorbringen. Auch dieser verspricht ihnen seine Unterstützung auf der künftigen Tagsatzung. Dagegen scheinen sie in Zürich wenig Aussicht auf Erfolg gehabt zu haben, denn sie berichten „Zu Zürich us gwyssen ursachen gar nit in der sach gehandelt.“

Nachdem jetzt die Sache an die grosse eidgenössische Glocke gehängt war, entwickelten die Fininger eine grosse Rührigkeit, um vor Eröffnung der Tagsatzung noch möglichst viel Stände auf ihre Seite zu ziehen. Der Prædikant Freuler reiste nach Solothurn und Luzern, Matthis Fininger ging direkt nach Baden und sein Bruder

---

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2438.

Jakob stellte sich nun persönlich in Solothurn vor. Er erhielt hier die Weisung, sich direkt nach Baden zu begeben und dort in der Herberge, wo die Solothurner Gesandten abstiegen, auf diese zu warten. Er traf dort auch seinen Bruder Matthis mit den Gesandten anderer Stände. Durch geschickte Unterhandlungen mit den einzelnen Tagherren, wobei sie jeweilen von den solothurnischen Gesandten unterstützt wurden, wussten es nun diese ebenso energischen als durchtriebenen Leute durchzusetzen, dass die Tagsatzung sich ganz auf ihre Seite stellte. Am 13. November 1583 ging ein Schreiben der XIII Orte an Mülhausen ab, in welchem die Stadt aufgefordert wurde, den Finingerprozess zu revidieren, d. h. auf das Recht der Urteilssprechung zu verzichten zu Gunsten des Sebastian ze Rhyn.[1])

Der drohende Ton, in welchem dieses Schreiben abgefasst war, verdeckte aber nur schwach den Mangel an jeglicher Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse, welchen die eidgenössischen Stände an den Tag legten. Das privilegierte Recht der freien Reichsstädte, dass kein Bürger in irgend einer Sache vor ein fremdes Gericht gehen durfte, war noch der letzte Rest mittelalterlicher Reichsstadtherrlichkeit und wurde ängstlich gehütet. Es fiel daher Mülhausen nicht schwer, zunächst in einem Schreiben an den Vorort Zürich und dann durch Gesandte vor der Tagsatzung im Januar 1584 sich zu rechtfertigen. Die XIII Orte mussten den Rückzug antreten und sich vor den Mülhauser Gesandten, Stephan Hammer, Peter Hofmann und Osias Schillinger entschuldigen.[2]) Immerhin wollte man die Fininger nicht

---

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2443.

[2]) Cartulaire de Mulhouse N° 2446.

ganz preisgeben und beauftragte den Stand Basel, seinen Bürgermeister nach Mülhausen zu schicken und für die Fininger zu bitten, dass man sie in die Stadt zurückkehren und von nun an unbehelligt lasse. Basel nahm auch sofort die Verhandlungen auf, wurde aber von Mülhausen abgewiesen. Der Rat dieser Stadt verlangte die volle Bestrafung seiner aufrührerischen Bürger und lehnte jede Einmischung zu ihren gunsten ab.

Nie war die Gelegenheit, dem langwierigen Handel ein Ende zu machen, günstiger, als in dem Augenblick, da die Tagsatzung das Recht Mülhausens anerkannte, es aber um Gnade für die Verurteilten bat. Wenn jetzt der Rat der Stadt nachgegeben hätte, wäre es ihm gelungen, die keimende Verschwörung in der Stadt zu unterdrücken und, was noch wertvoller war, die Sympathien der Eidgenossen sich zu erwerben. Aber die Regierung war eben Partei und nicht blos Obrigkeit, und liess sich von der Parteileidenschaft statt von der Staatsklugheit leiten. Vielleicht kam sie den Wünschen der Fininger entgegen, denen der Sturz der verhassten Ratspartei lieber war, als ein dauernder Friede mit derselben. Es war ihnen bei ihrem Aufenthalt in Luzern nicht entgangen, dass in den Urkantonen gewisse Antipathien gegen Mülhausen von früher her bestanden, und der schlaue Jakob Fininger fasste dort den unseligen Plan, den konfessionellen Hass der Länder gegen seine Stadt zu entfesseln. Nach den Quellen von protestantischer Seite soll er mit seinem Bruder Matthis zum katholischen Glauben übergetreten sein. Von katholischer Seite wird es bestritten. Thatsache ist, dass Jakob Fininger in Luzern die Messe besucht hat. Es war dies vielleicht nur eine Demonstration, um in den

Ländern die Hoffnung zu wecken, als ob ein Abfall der Mülhauser vom protestantischen Glauben möglich sei.

Auf einer Sonderkonferenz der Urkantone in Luzern den 5. Juni 1584 erscheinen nun die Gebrüder Fininger und bringen ihre alten Klagen vor.[1]) Ausserdem denunzieren sie ihren Rat, er habe Feindseligkeiten gegen die katholischen Orte unternehmen wollen. Auf einem Tag der protestantischen Städte zu Lenzburg sei beschlossen worden, man wolle sich heimlich zum Krieg gegen die Katholiken rüsten. Darauf habe der Bürgermeister von Mülhausen nach seiner Rückkehr den Zünften befohlen, sich zu waffnen. Durch solche und ähnliche Klagen erreichten die Fininger ihren Zweck, die katholischen Orte gegen Mülhausen aufzuhetzen und alten Hass wieder aufzuwecken. So lautet denn der Abscheid dieser Luzerner Konferenz schon recht ungünstig für die Stadt: „Jedes Ort soll in Betracht ziehen, wie die Stadt Mülhausen den Bund nie gehalten, wie sie ihre Angehörigen gegen die katholischen Orte und gegen katholische Fürsten habe ziehen lassen und in des Herzogs Casimir Dienst zu Feld gezogen.“ Auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung in Baden am 17. Juni 1584 haben die Mülhauser Ratsgesandten einen schweren Stand.[2]) Die Urkantone fahren sie hart an und verlangen Aufklärung über jene Bewaffnung der Bürgerschaft, von der ihnen die Fininger erzählt haben. Der Stadtschreiber Osias Schillinger verteidigt sich. Er gibt die Thatsache der Kriegsrüstungen zu, versichert aber, sie seien notwendig gewesen, da spanisches Kriegsvolk die Gegend unsicher gemacht habe. Nun tritt

---

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 833 c.
[2]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 836 z.

Jakob Fininger als Kläger gegen den Mülhauser Rat auf. Der Stadtschreiber verlangt Aufschub, da er nicht instruiert sei, und die Tagsatzung beschliesst, die Behandlung dieser Angelegenheit zu verschieben, bis die beiden Parteien die nötigen Beweise und Aktenstücke beigebracht haben.

Die Mülhauser Gesandten setzten es sogar trotz dem Widerstande der Urkantone durch, dass die Tagsatzung der Stadt versprach, sie in allen ihren Rechten und Freiheiten schützen zu wollen, und es wurde dem Landschreiber von Baden befohlen, diese Erklärung in den versiegelten Abscheid aufzunehmen, den man den Mülhausern mitgab. Als man aber in Mülhausen den Abscheid öffnete, fehlte gerade dieser Passus, welcher die Unabhängigkeit der Stadt anerkannte. Der Landschreiber hatte ihn, offenbar auf Betreiben der katholischen Orte, einfach weggelassen. Der Rat beschwerte sich bei Bern, erhielt aber die wenig tröstliche Antwort, solche Streiche seien ihm auch schon gespielt worden, es wolle aber auf der nächsten Tagsatzung reklamieren.[1])

Die Gebrüder Fininger waren unterdessen wieder einmal nach Mülhausen zurückgekehrt, aber da sie sich dem früheren Urteilsspruch nicht fügen wollten, mussten sie die Stadt verlassen. Sie machten wieder ihre Rundreise bei den katholischen Orten und standen auf der Tagsatzung in Baden am 25. November 1584 den Mülhauser Ratsgesandten gegenüber. Das resultatlose Gezänke der beiden Parteien vermochte auch im Schosse der Eidgenossenschaft keiner Sache den unbedingten Sieg zu verschaffen, und so war denn

---

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2459, 2473, 2474.

auch der jetzige Entscheid der Tagsatzung nichts anderes als ein ungeschickter Vermittlungsversuch: Der Stand Basel soll mit Zuzug einiger Männer aus andern Orten die beiden Parteien verhören und eine Vereinbarung herbeiführen. Gelingt dies nicht, dann soll Basel den Handel an das unparteiische Recht weisen und der künftigen Tagsatzung Bericht erstatten. Den Finingern wird Sicherheit zum Aufenthalt in Mülhausen gewährt.[1])

Diese letztere Bestimmung des Abscheids wurde vom Rat in Mülhausen nicht gehalten; denn Jakob und Mathis Fininger hielten sich im Dezember nur wenige Tage in der Stadt auf und wurden gezwungen, sie wieder zu verlassen. Und nun ging der Tanz von neuem los. Eine Konferenz der VII katholischen Orte den 22. Januar 1585 beschloss: „Jeder Ort soll seinen Gesandten auf den künftigen Tag in Baden Vollmacht geben, den Finingern zu helfen.“ Der Rat von Mülhausen antwortet darauf, indem er den Verbannten ihre Weiber und Kinder nachschickt, ihre Häuser schliessen und versiegeln lässt. Es folgt ein scharfes Schreiben der V alten Orte vom 18. Mai 1585, in welchem dem Rat heftige Vorwürfe gemacht werden: „Damit man aber allersytts diss verdrüssigen Handels ab und zu ruwen kommen möge und dann der Finingern persönliche gegenwürtigkeit harzu dienstlich und ervorderlich, so langt an üch unser eydtgnössisch wollmeinend gesinnen neben ernstlichem vermahnen, üch derglychen ungebür zu enthallten, ouch obberürts abscheidts und erkhandtnus zu vermydung wythers klagens üch zesettigen, das ir allso bemellten Finingern ein fri sicher verschriben geleit zu handen kommen lassen wöllendt.“ [2])

---

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 849 cc.

[2]) Cartulaire de Mulhouse N° 2484.

So deutlich diese Sprache war, so wenig vermochte sie den Starrsinn der Mülhauser Herren zu brechen, bei denen selbst weniger zudringliche Ermahnungen wirkungslos blieben. Basel war dem Auftrage der letzten Tagsatzung nachgekommen und hatte als Gesandte Melchior Hornlocher und Wolfgang Sattler bestimmt. Zu ihnen kam noch Landammann Hæssi von Glarus, und diese drei machten sich nun an ihr Vermittlergeschäft. Aber sie kamen über die Vorverhandlungen, die von Basel aus schriftlich geführt wurden, gar nicht hinaus. Im Auftrag der Tagsatzung mussten sie von Mülhausen für die Fininger freies Geleit fordern. Der Rat dagegen verlangte, dass seine abtrünnigen Bürger sich allen früher gegen sie ergangenen Urteilen unterziehen sollten und erklärte, nur auf Grund dieser Bedingung sich in Verhandlungen einlassen zu wollen. Nun verzichteten die drei Vermittler darauf, nach Mülhausen zu gehen und berichteten auf der nächsten Tagsatzung den 30. Juni 1585 über ihren Misserfolg. Auch die Fininger waren anwesend und hatten die Kühnheit zu verlangen, dass die Basler in ihrer Gegenwart über die Angelegenheit referierten, da sie parteiisch seien. Sie wurden dann von Hornlocher und Sattler heimgeschickt und daran erinnert, dass gerade Basel sich ihrer angenommen und ihnen eine Zuflucht geboten habe.

Zu einer Entscheidung brachte es auch diese Tagsatzung nicht; die Sache wurde ad referendum genommen. Dagegen stellte sich eine Konferenz der XII mit Frankreich verbündeten Orte auf die Seite der Fininger, indem sie am 13. Januar 1586 an Mülhausen die Mahnung ergehen liess, den Finingern unparteiisches Recht zu geben in der von den Orten vorgeschriebenen Weise, „indem sonst einige Orte darüber zu Rate gehen

würden, ob die Bünde solches erleiden oder nicht.“ [1]) Man merkte es diesem Beschluss an, dass Zürich von der Konferenz abwesend war. Der Vorort war die zuverlässigste Stütze des Mülhauser Rates und hätte zu einem so scharfen Vorgehen seine Zustimmung nicht gegeben. Als deshalb auf der allgemeinen Tagsatzung am 14. März 1586 Zürich an den Verhandlungen wieder Teil nahm, schlug man einen bedeutend milderen Ton an. Man bot Mülhausen das „eidgenössische Recht“ an: Jede Partei sollte drei Schiedsrichter aus der Eidgenossenschaft wählen und diese sechs Richter sollen zu Basel oder Liestal den endgültigen Spruch fällen. Mülhausen nahm diesen Vorschlag an; aber es war schon zu spät. Wie oft im XVI. Jahrhundert, so wurde auch dieser Streit nicht auf der allgemeinen Tagsatzung, sondern auf den Sonderkonferenzen der getrennten Glaubensparteien entschieden, und ehe die schwerfällige Maschine des eidgenössischen Rechtes in Bewegung gesetzt war, machte ein kühner Vorstoss der Urkantone allen Vermittlungsversuchen ein Ende. —

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 904 c.

II.

Der Bruch mit den katholischen Orten.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, wie der Rat von Mülhausen bei seinem Vorgehen gegen die Fininger zugleich die Parteiinteressen der alten Geschlechter vertrat. Nachdem nun aber die Fininger fremde Hilfe geholt und die ganze Eidgenossenschaft gegen die Stadt aufgehetzt hatten, waren sie in den Augen des Rats Staatsfeinde geworden, und jede Intervention zu ihren gunsten erschien dem Rat wie eine beabsichtigte Demütigung der Stadt. Daher erklärt sich dieses hartnäckige Festhalten an dem starren Buchstaben des Rechtes, die Abweisung auch freundschaftlicher Ratschläge, und das lange Zögern, eidgenössisches Recht anzunehmen, wozu die Stadt nach dem Bundesbrief verpflichtet war. Dazu kam noch die Furcht vor demokratischen Regungen in der Bürgerschaft, welche sich während des langen Streites immer bemerkbarer machten. Neben dem Häuflein der Unzufriedenen, das oben schon erwähnt wurde, gab es auch manche, welche wünschten, dass die Bürgerschaft bei den Unterhandlungen mit den eidgenössischen Ständen auch ein Wort mitzureden hätten. Je weiter die Bewegung um sich griff, um so geheimer ging nun alles im Rathaus vor sich, und zuletzt regierten statt des

Rates allein die drei Bürgermeister Hartmann, Ziegler, Fink und der Stadtschreiber Osian Schillinger.

Dieses schroffe Hervortreten oligarchischer Tendenzen verschärfte noch mehr den Gegensatz zwischen Mülhausen und den demokratischen Urkantonen. Bisher hatte Solothurn als Heimatort der Fininger sich ihrer angenommen und hatte es verstanden, bei den andern katholischen Ständen den alten Glaubenshass gegen Mülhausen wachzurufen. Jetzt trat noch ein neues Moment hinzu, das in der Geschichte der Eidgenossenschaft neben dem religiösen immer das wichtigste gewesen ist, der Gegensatz zwischen Stadt und Land, oder zwischen Aristokratie und Demokratie. Die unaufhörlichen Klagen der verbannten Mülhauser über die Willkür der Ratsherren waren nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, und als sie noch vernahmen, dass der Bürgermeister alle eidgenössischen Schreiben vor der Bürgerschaft geheim halte, wurde in den Urkantonen der Groll gegen die Stadtherren noch mächtiger als der Hass gegen die Neugläubigen. Die Leitung der Aktion gegen den Rat von Mülhausen ging von Solothurn auf die Länder über und erhielt damit einen aggressiveren Charakter. Dass dabei die katholischen Urkantone gemeinschaftliche Sache machten mit den protestantischen Mülhauser Prædikanten, was hatte das zu bedeuten in einer Zeit, da vor Paris solothurnische Söldner für den hugenottischen Adel fochten, während die Truppen der Urkantone mit dem Pöbel des Faubourg St-Antoine fraternisierten!

Auf den Tagsatzungen der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug bilden seit Mitte 1585 die Mülhauser Angelegenheiten das wichtigste Traktandum. Am 12. November wird beschlossen: „Es soll

jeder Ort auf den nächsten Tag ernste Instruktionen bringen, was gegen Mülhausen vorzunehmen sei.“ Am 29. April 1586 trifft ein geharnischtes Schreiben in Mülhausen ein, in welchem der Stadt vorgeworfen wird, sie habe sich bis jetzt allen Tagsatzungsbeschlüssen widersetzt und ihr mit der Bundesaufkündung gedroht wird. Mülhausen entschuldigt sich darauf, gibt aber keine bindenden Erklärungen, dass es den Finingern freies Geleit gewähren wolle, und nun geht schon am 7. Mai das Ultimatum der V Orte nach Mülhausen ab. Es wird darin mitgeteilt, dass die V Orte einen Boten senden werden, um den Geleitsbrief für die Fininger und die Antwort auf das Ultimatum zu holen, damit die Stadt nicht wieder durch ausweichende schriftliche Antworten die Sache hinausschleppe. Der Schluss des Schreibens lautet recht herausfordernd: „Langt allso an üch . . . unser eydtgnossisch wolmeinen sinnen dem abgesandten potten (der dann daruff zewarten bevelch hat) gedachten üwren gegentheilen ein gnugsam fry sicher verschriben geleit für sie und die iren . . . . ouch ein luttere Antwort mit ja oder nein ohne allen wyteren umbzug und ussreden den ergangenen eydtgnössischen erkhandnussen aller dinge statt zethund oder nit zu überschriben: dann wo veer disz unser bitlich eydtgnossisch und wolmeinendt begärendt bi üch nit stattfinden sollte, können wir üch nit verhallten, wann das wir söllichs nit anderst dann den pündten zu wider gehandlet uffnehmen wurdent, mitt erklärung, das uns nit wol lydenlich syn khöndte mit söllichen lütten, so alle eydtgnossische erkhandtnussen und zuschriben nützit achten ouch das eydtgnossisch unparthygisch recht schüchen und nit lyden wollen lenger in verpündtnis zesyn: ob ouch der pott ohne willferige luttere anndt-

wurt (alls von üch zuvor mer beschechen) abgewisen wurden, wellent wir disz für ein abschlegige antwortt verstan und hallten.“ [1])

Dieser Brief liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, wenn er auch nur einen gerechten Vorwurf enthielt, nämlich den, dass die Stadt so lange sich geweigert hatte, eidgenössische Vermittlung anzunehmen. Für eine Regierung, welche sich nicht mehr auf ihre Unterthanen verlassen konnte und nachgerade fast alle eidgenössischen Stände vor den Kopf gestossen hatte, war ein vollständiger Rückzug das einzig Vernünftige. Es scheint aber dem Mülhauser Rat durchaus an Männern gefehlt zu haben, welche die Sachlage klar überschauten und die Gefahr voraussahen, in welche jeder weitere Widerstand die Stadt stürzen musste. In ihrer Ratlosigkeit schickten die Häupter der Stadt Boten nach Basel und fragten um Rat. Es folgte die Antwort, man solle sich doch ja den Tagsatzungsbeschlüssen fügen und aus Rücksicht auf die V Orte den Finingern das freie Geleit gewähren.

Indessen war aber in der Urschweiz die Geduld erschöpft. Es zeigte sich jetzt, dass auf den Tagsatzungen in Luzern die Länder die Mehrheit hatten und den Feldzug gegen den verhassten Rat von Mülhausen in ihrer Weise durchführten. Gesandte aus Uri und Schwyz sollten nach Mülhausen reiten, und, ohne den Rat zu berücksichtigen, sich direkt an die Bürger wenden. Sie sollten nach Art der heimischen Landsgemeinden die Einwohnerschaft auf dem Marktplatz versammeln und ihr die Frage vorlegen, ob sie sich den Forderungen der Eidgenossen fügen wolle oder nicht. Zugleich

---

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2502.

sollten sie die Bundesbriefe mitnehmen und sie den Mülhausern zeigen, damit sie sähen, dass es Ernst gelte. Um die Demütigung des Rates noch vollständig zu machen, mussten die verbannten Mülhauser Bürger in der Begleitung der Gesandten nach Mülhausen zurückkehren.

So ritten am Abend des 16. Juni 1586 Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Bühler von Schwyz mit stattlichem Gefolge in Mülhausen ein. Unter ihrer Begleitung ritten die Fininger, und in einem hängenden Wagen fuhr Dr. Schreckenfuchs. Das plötzliche Erscheinen der Verbannten, welche noch ein besonders herausforderndes Gebahren zur Schau trugen, reizte die Bürgerschaft. „Sie fuhren daher, als ob sie Prinzen aus Persia wären," erzählt uns Zwinger. Es sollte aber noch besser kommen. Die Gesandten begaben sich mit ihrer Begleitung in den Gasthof zum Hirschen, der dem Jakob Fininger gehörte, und liessen durch einen Boten den Amtsbürgermeister holen. Dieser begab sich mit zwei Ratsherren und dem Stadtschreiber in den Hirschen, wo ihnen die Gesandten mitteilten, sie wünschten im Namen der VII katholischen Orte mit der Bürgerschaft wegen der Bünde zu reden; die Bundesbriefe hätten sie gleich mitgebracht. Der Bürgermeister brachte dieses sonderbare Begehren im Rat vor, und man schickte am folgenden Morgen wieder zwei Ratsherren zu den Gesandten und liess sie bitten, doch in den Rat zu kommen und dort ihre Sache vorzubringen. Die Gesandten weigerten sich, mit dem Rat in Verhandlungen zu treten und verlangten nochmals energisch, dass der Bürgermeister alle Bürger auf den Marktplatz zusammenrufe. Der Rat hielt diese Forderung für eine Kränkung, brach den Verkehr mit den

Gesandten ab, und gab Befehl, die Fininger und Dr. Schreckenfuchs, welche sich im Schutze der Gesandten sicher fühlten, zu verhaften. Bei dieser Verhaftung ging es etwas stürmisch zu; denn da die Missethäter sich hinter den Gesandten zu decken suchten, konnte es leicht geschehen, dass diese selbst in Lebensgefahr gerieten oder doch mit den Schwertern bedroht wurden. Jedenfalls fühlten sie sich nicht mehr ganz sicher und verliessen die Stadt so schnell wie möglich.[1])

In den Urkantonen erhob sich aber ein grosses Geschrei, Mülhausen habe das Gesandtenrecht verletzt, und besonders Uri war tief gekränkt, dass man seinen Landammann „statt mit Ehrenwein, mit gezückten Schwertern“ empfangen habe. Nun hat der Rat von Mülhausen bei diesem Vorfall jedenfalls recht thöricht gehandelt, und man sieht deutlich, dass unter den Ratsherrn keiner war, der den Ernst der Lage erfasste. Dagegen muss man auf der andern Seite auch sagen, dass das ganze Benehmen der Gesandten auf eine absichtliche Kränkung hinauslief. War es schon eine Unverschämtheit, die ärgsten Feinde der Stadt gleichsam als Ehrengäste mitzubringen, so involvierte die Forderung, unter Ignorierung des Rats direkt mit dem Volke zu verhandeln, eine Zumutung, welche sich keine selbständige Obrigkeit gefallen lassen konnte.

Unglücklicherweise fielen nun diese Ereignisse in die Zeit, wo sich in Baden die eidgenössische Tagsatzung versammelte. Landammann Tanner und Seckel-

---

[1]) Die Hauptquellen für diesen Vorfall sind die Erzählung Zwingers, pag. 54 ff. Der Brief des Rates von Mülhausen an seine Gesandten in Baden, Cartulaire de Mulhouse N° 2507 und der Bericht Landammann Tanners und Seckelmeisters Bühler auf der Tagsatzung zu Baden, Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 946 t.

meister Bühler ritten direkt nach Baden und erzählten brühwarm, was ihnen geschehen. Von allen Seiten trafen nun in Mülhausen Mahnbriefe ein, welche rieten, den Urkantonen Genugthuung zu geben und die Fininger freizulassen; besonders Basel und die österreichische Regentschaft in Ensisheim mahnten eindringlich zum Nachgeben. In einer besonders peinlichen Lage befanden sich die in Baden anwesenden Mülhauser Tagherren. Die Zürcher gaben ihnen den Rat, sich schleunigst zu entfernen, um dem Zorn der Altgläubigen zu entgehen. Sie wollten dem Rate folgen, aber als sie am 21. Juni abends die Pferde bestiegen, kam der Weibel von Baden und befahl ihnen im Namen der V alten Orte, nicht von der Stelle zu weichen. Am folgenden Tag hielten die evangelischen Tagherren, während die katholischen in der Messe waren, eine Beratung mit den Mülhauser Gesandten. Diese beharren auf der Abreise und steifen sich auf ihre Rechte als Vertreter einer freien Reichsstadt. Aber auch ein zweiter Versuch, wegzureiten, wird durch den Stadtknecht verhindert,[1]) und nun müssen sie denn vor versammelter Tagsatzung am 22. Juni die harten Anklagen der katholischen Tagherren über sich ergehen lassen, dass man in Mülhausen gegen eidgenössische Boten die Schwerter gezückt habe u. s. w. Die Mülhauser Gesandten weigern sich, auf die Anklagen zu antworten, da ihre Instruktionen die jetzige Sachlage noch nicht vorsehen. In ähnlicher Lage bezüglich der Instruktionen befinden sich übrigens auch die übrigen Tagherren. Nachdem eine Zuschrift an Mülhausen, in der man die Freilassung der Fininger fordert, abschlägig beantwortet wird, erklären die Gesandten

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2512.

der katholischen Stände, die Sache „ad referendum“ nehmen zu wollen, da man sich eines solchen Trotzes gegen sie nicht versehen habe.

Seit dieser Sitzung vom 22. Juni beginnt nun auch unter den eidgenössischen Ständen der Zwiespalt wegen des Finingerhandels. Ausser den V alten Orten treten Solothurn, Freiburg und Appenzell als Gegner Mülhausens auf, während Glarus zu den vier evangelischen Städten hält, die sich unter der Führung Zürichs der bedrohten Stadt annehmen. Über die Debatten, die sich zwischen den beiden Parteien auf der Tagsatzung erheben, hören wir einiges aus einem Brief des Zürchers Achilles Rohrer an den Rat von Mülhausen. [1]) Er schreibt am 29. Juni: „Aber uff hüt hatt sich im rhatt ein ernstlich disputation erhebt und Glaris neben den 4 evangelischen ortten gern das best gethon: aber by den übrigen 8 ortten gantz nüt zu erheben gsin, sondern sy wöllind nüt mer mit üch Mülhusern zu schaffen haben, in summa alle früntschafft uffgesagt, sind gar hön, habendts in die abscheidt gnommen. Was üweren botten für trotzwort begegnet wirt er selber üch khönden berichten: in summa es wollend etlich drab veitzdäntzig werden.“ Aber auch nach der Tagsatzung wenden die evangelischen Orte alles an, um den Bruch zwischen Mülhausen und den VIII Orten zu verhindern. Am 2. Juli richten sie ein Schreiben an die bedrohte Stadt, in welchem sie dieselbe dringend auffordern, sich bei den katholischen Orten wegen des Vorgefallenen zu entschuldigen und sich gemäss dem Bundesbrief dem eidgenössischen Recht zu unterziehen. Dieser Aufforderung kommt der Rat von Mülhausen nach. Sein Schrei-

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2516.

ben an die VII katholischen Orte und Appenzell geht am 8. Juli ab. Es enthält die Entschuldigung für die den beiden Gesandten Tanner und Bühler angethane Schmach, zugleich aber auch die Weigerung, die gefangenen Fininger zu entlassen.

Während die VIII Orte auf das Schreiben gar nicht antworten, bemühen sich die evangelischen Städte zunächst in Mülhausen selbst die Eintracht wieder herzustellen. Ihre Gesandten treffen am 11. Juli in der Stadt ein, unter ihnen die Basler Wolfgang Sattler und Melchior Hornlocher. Am 16. Juli wird von den Schiedsrichtern der Spruch gethan, indem der Streit der Stadt mit den Finingern getrennt wird von ihrem Handel mit Dr. Schreckenfuchs. Der Schiedsspruch lautet: In der Rechtsfrage, wegen der Zuständigkeit im ersten Prozess von 1580, ist das Recht auf Seiten der Stadt. Als Bürger einer freien Reichsstadt dürfen sie vor kein fremdes Gericht gehen. Was seitdem geschehen ist, soll vergessen sein. Die Fininger und Dr. Schreckenfuchs werden aus der Haft entlassen und in alle Ehren wieder eingesetzt, indem die bisher ausgestandene Haft als genügende Sühne für ihre Vergehen angesehen wird. Dieser Schiedsspruch wird von beiden Parteien angenommen.[1])

Ein besserer Spruch konnte in diesem schwierigen Handel nicht gefällt werden; er hatte nur den einen Nachteil, dass er um einige Jahre zu spät kam. Auf das Verhältnis zu den katholischen Orten hatte er keine Einwirkung mehr. Es waren unterdessen Dinge geschehen, welche bei den Urkantonen die Sache der Fininger in den Hintergrund treten liessen. Der Rat von

---

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2523 u. 2524.

Mülhausen hatte sich lange geweigert, das eidgenössische Recht anzunehmen, er hatte den Gesandten der Landsgemeinden Uri und Schwyz das Recht abgesprochen, mit der Bürgerschaft direkt zu verhandeln und den Landammann von Uri persönlich beleidigt: wenn so schwerwiegende Gründe vorlagen, was spielten da noch die Klagen einiger flüchtiger Rebellen, wie die Fininger es waren, für eine Rolle! Umsonst berichteten auf der Tagsatzung in Baden vom 7. August 1586 die Gesandten der evangelischen Orte über den glänzenden Erfolg ihrer Vermittlungsthätigkeit, umsonst versicherten sie den Boten aus der Urschweiz, Mülhausen werde sich bei ihnen in einem förmlichen Schreiben entschuldigen; die katholischen Tagherren nahmen die Mitteilungen stumm entgegen. Ihr Entschluss war gefasst.

Am 6. September fanden die entscheidenden Verhandlungen auf einer Sonderkonferenz der VIII Orte in Luzern statt. Das Resultat derselben war folgender Abscheid:[1]) „Jedem Ort ist bekannt, wie ungebührlich und uneidgenössisch sich seit einiger Zeit die von Mülhausen gegen die katholischen Orte benehmen, mit welcher Geringschätzung sie jüngst den Gesandten von Uri und Schwyz begegnet sind und wie wenig sie den katholischen Orten nützen, wie frevelhaft sie schon mehrmals den Bund gebrochen und verwirkt haben und wie sie ihren Nachbarn viel Ursache zu Missvergnügen geben. Deshalb soll sich jedes Ort darüber beraten, ob man länger mit ihnen im Bund bleiben wolle oder nicht und seine Gesandten auf nächsten Tag zu Luzern mit Vollmachten darüber abfertigen.“ Der Nachbar, dem Mülhausen so viel „Anlass zu Missvergnügen“ gegeben

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 953 q.

hat, ist die österreichische Regierung in Ensisheim, welche während des ganzen Finingerhandels auf seiten der Feinde Mülhausens stand und über jede Demütigung der verhassten Stadt freundnachbarliches Wohlbehagen empfand.

Auf der zweiten Sonderkonferenz vom 4. Oktober lauten die Instruktionen sämtlich dahin, „dass man nunmehr genügende Ursache habe, denen von Mülhausen die Bünde herauszugeben; dieses soll jedoch in angemessener Form geschehen. Jedes Ort soll demnach seinen Bundesbrief mit Mülhausen auf den bevorstehenden Tag zu Baden schicken, damit daselbst die Übergabe gemacht werde.“ Thatsächlich wartete man die Tagsatzung gar nicht ab; denn schon am 19. Oktober 1586 übersandten die VIII Orte ihre Bundesbriefe[1]) mit einem Begleitschreiben als Absagebrief, dessen Schlusssätze hier folgen: „Wir finden also das uns weder tunlich noch nützlich sige verner mit üch in sollichem Pundt zestan und das wir ganz vollkomene gnugsame fug und ursach habendt üch denselben uffzesagen, abzekünden und hinuszegeben, wie dann wir hiemit thund und üch sollichen jetz gemellten Pundt uffsagend, abkündend und die originalia desselbigen, nachem wir unsre eeren sigell darabgeschnitten, üch hiemit usshin gebend und überschickend.“ Eine Motivierung dieses Vorgehens ist in dem Brief nicht enthalten, wir erfahren aber die wahren Gründe aus dem im Luzerner Archiv befindlichen Concept der Bundesaufkündung.[2]) Da heisst es: „Diss sind die gründ und ursachen der Pundtsabkündung, wie wol mans in der abkündung nit gemeldet.

---

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 960 c.

[2]) Eidg. Abschiede a. a. O.

1) Im Cappelerkrieg seien die von Mülhausen mit offenem Paner wider Bünde, Eid und Ehre als Feinde wider die V Orte zogen. 2) Im 1576 seien sie mit Pfalzgraf Casimir samt den Bernern wider den König von Frankreich und die damals in französischem Dienst stehenden Truppen der VII Orte gezogen ganz wider den ewigen Frieden und geschwornen Bünde und besonders wider derer von Mülhausen Bund, in welchem deutlich enthalten, dass sie in keinen fremden Krieg ziehen sollen, ohne der übrigen Orte oder deren Mehrheit Wissen und Willen. 3) 1582 haben sie dem benannten Casimir abermals Zuzug geschickt dem abgefallenen treulosen Bischof Gebhardt von Köln zu Hülfe zur Unterdrückung der katholischen Religion. 4) Auf einem Tag zu Aarau 1584 haben sie mit den IV lutherischen Städten wider die katholischen Orte konspiriert und als ihre Gesandten wieder heimgekehrt, sogleich an die Zünfte den Befehl erteilt, sich zu waffnen. 5) Im Finingerhandel haben sie die Schreiben der katholischen Orte hinterhalten und der Bürgerschaft verheimlicht, in ihren Schreiben den katholischen Orten vielfach getrotzt; sie haben auch letzthin, als die Ratsgesandten von Uri und Schwyz in der 8 katholischen Orte Namen zu ihnen geritten, dieselben nicht wie Freunde und Eidgenossen, sondern wie mit gezückter Wehr nicht ohne grosse Gefahr für deren Leben empfangen."

Prüfen wir diese einzelnen Gründe auf ihre Stichhaltigkeit, so lässt sich nicht leugnen, dass die katholischen Orte gegenüber Mülhausen formell durchaus im Recht waren. Der schwerwiegendste Grund war jedenfalls der erste, die bundeswidrige Teilnahme am Kappeler Krieg. Es war eine späte Abrechnung der Sieger, die bisher nur hinausgeschoben war. Die in Punkt 2

und 3 berührte Unterstützung des Pfalzgrafen Casimir bei seinen Kämpfen gegen katholische Fürsten widersprach dem Wortlaut des Bundesvertrages vom 15. Januar 1515. Die betreffende Stelle des Bundesbriefes lautet:[1]) „Doch söllent wir die obgenannten von Mülhusen mit niemant keynen krieg nit anfahen und ouch niemant usserthalb der eydgnossschaft in keynem krieg nit beholfen noch beraten sin one der obgenannten unser eidtgenossen von stetten und lendern aller gemeinlich oder des merteils under inen rat gunst wüssen und willen one alle geverde.“ Auch der vierte Vorwurf, d. h. die Kriegsrüstungen gegen die Katholischen im Frühjahr 1584 war begründet. Nur war die Konferenz der evangelischen Städte nicht in Aarau, sondern in Lenzburg. Auf diesem Lenzburger Tag am 24. März 1584 war auch Mülhausen durch den Bürgermeister Fink und den Ratsherr Schön vertreten.[2]) Da der Bürgerkrieg wegen des neuen Kalenders auszubrechen drohte, wurde folgender Beschluss gefasst: „Weil die Zeitverhältnisse allenthalben drohend sind und um der Gegenpartei Respekt einzuflössen, wird verabredet, dass jeder der evangelischen Orte und Städte seine Angehörigen ermahnen solle, sich mit Harnisch und Gewehr zu versehen, damit man auf einen unerwarteten Überfall vorbereitet ist.“

Nun muss doch betont werden, dass, auf solche Gründe gestützt, die VIII Orte jedem evangelischen Ort den Bund hätten aufsagen können. Was man sich aber gegenüber Bern oder Zürich nicht zu thun getraute, dazu fand man den Mut gegenüber der kleinen, durch innere Zwistigkeiten geschwächten Stadt im Sundgau.

---

[1]) Eidg. Abschiede 3, II, p. 1380 ff.

[2]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 823 c.

In Mülhausen herrschte auf die Nachricht von der Bundesaufkündung grosse Verwirrung. Der Rat hatte alle Verhandlungen mit den katholischen Orten vor dem Volke geheim gehalten mit der ganzen Ängstlichkeit einer Obrigkeit des XVI. Jahrhunderts, und selbst als der Bote mit den herausgegebenen Bundesbriefen kam, bestach ihn der Bürgermeister Fink mit 2 Gulden, die Sache geheim zu halten und die Bundesbriefe wieder mit nach Baden zu nehmen. Um so niederschmetternder wirkte nun auf die Bürger die Kunde von der Bundesauflösung. Die verhängnisvollen Folgen des Ereignisses traten dem überraschten Volke nun auf einmal vor die Augen, und sein Unwille richtete sich natürlich gegen diejenigen, deren Pflicht es gewesen wäre, das Unheil abzuwenden, gegen die Obrigkeit. Das Volk meinte, der Bruch mit den VIII Orten wäre vermieden worden, wenn der Rat die Sache der Bürgerschaft vorgelegt hätte, und in dieser Ansicht musste es bestärkt werden durch das Benehmen jener Gesandtschaft aus den Urkantonen, welche ja durchaus verlangt hatte nur mit dem Volk zu verhandeln. Diese dem Rat feindselige Stimmung benutzten die alten Gegner der herrschenden Geschlechter, die Fininger und Dr. Schreckenfuchs. Sie hetzten nicht nur im Geheimen, sondern öffentlich in den Zunftstuben und Herbergen, so dass sie rasch grossen Anhang gewannen. Sobald sie sich stark genug fühlten, gingen sie mit Gewalt gegen die Obrigkeit vor. Von den drei Bürgermeistern, Hartmann, Ziegler und Fink, setzten sie die beiden ersten ab und wählten an ihre Stelle Veltin Fries und Hans Isenflamm. Auch ein neuer Rat wurde gewählt. Da aber der alte Rat nicht zurücktreten wollte, so wenig wie die beiden Bürgermeister, war die Stadt in zwei Lager getrennt. Auf

der einen Seite die Anhänger der Fininger, welche der „grosse Haufen“ hiessen, und ihnen gegenüber der alte Rat mit wenigen Getreuen, welche man den „kleinen Haufen“ nannte. Zwinger braucht die Parteinamen „Guelfen“ und „Ghibellinen.“

Diese Spaltung macht sich nun natürlich vor allem in den Beziehungen zur Eidgenossenschaft bemerkbar, und auf den Tagsatzungen erscheinen Gesandte von beiden Parteien, von denen sich selbstverständlich jede als die allein daseinsberechtigte ansieht. Auf dem Tag zu Baden [1]) den 30. November 1586 beschweren sich Gesandte des Mülhauser Rats, dass acht Orte ihnen den Bund gekündet und ihre Siegel zurückverlangt haben, und protestieren gegen ein solches Vorgehen. Ausser ihnen sind auch noch Abgeordnete der Bürgerschaft anwesend. Diese bitten die acht Orte um Verzeihung und wünschen ihren Rat, wie sie sich zu verhalten haben. Die Bürgerschaft sei an dem ganzen Handel nicht schuld und erkläre sich bereit, die Schuldigen zu strafen. Die Boten der acht Orte sind natürlich „nicht instruiert,“ sie wollen den Protest des Mülhauser Rates nicht in den Abscheid nehmen, sondern zu Hause darüber schriftlich referieren.

Da beide Parteien auf der Tagsatzung nichts erreicht haben, suchen sie auf den Sonderkonferenzen der konfessionell getrennten Stände ihre Interessen zu wahren. Der Rat sucht Hilfe bei den evangelischen Orten und hofft durch ihre Vermittlung die Wiederaufnahme in den Bund mit allen Orten erreichen zu können, während die Bürgerschaft durch vollständige Demütigung vor den VIII Orten dasselbe Ziel zu erreichen sucht.

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 966 m.

Eine Zeit lang macht Basel den Versuch, zwischen den hadernden Mülhausern zu vermitteln. Es entspinnt sich im Dezember 1586 ein reger Briefwechsel mit beiden Parteien, der zu keinem Resultate führt, da Basel eben doch sich auf die Seite des gestürzten Rates, als der legitimen Obrigkeit, stellt. Etwas mehr Erfolg scheinen unterdessen die Fininger auf einer Rundreise durch die katholischen Orte gehabt zu haben. Nach ihrer Rückkehr im Januar 1587 setzen sie in einer Denkschrift an die Bürgerschaft die jetzige politische Lage auseinander.[1]) Sie eröffnen die Aussicht, dass die Urkantone ihnen helfen wollen, und warnen die Bürgerschaft davor, nur mit den übrigen V Orten im Bund zu bleiben, da Mülhausen sonst österreichisch oder Basel unterthan werde. Letzteres sei allerdings das grössere von den beiden Übeln. Die von Mathis Fininger verfasste Schrift zeigt, dass dieser Mann kein Aufrührer gewöhnlichen Stils war, sondern über viel Menschenkenntnis und einen politischen Weitblick verfügte, wie ihn damals in Mülhausen sonst wenig Leute besassen. So erzählt er von den Urkantonen, man habe ihnen „an etlichen orten den erenwin geschenkt, allein sy ylen nit mit den sachen.“ Auch das Urteil über Basel ist nicht gerade schmeichelhaft: „dan solte geschähen, das man von den 8 orten gar solte fallen und allein mit den übrigen 5 wölte handeln und husshahn, so wäre gwiss je und nit anders den das wir und unsre nachkommen eintweders Östreicher oder der Basler Herren undertanen (da uns Gott trüwlich vor bhüten wölle) werden miessten und nimmermehr zu eydtgnossen werden.“

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2555.

In den Urkantonen liess man thatsächlich die Mülhauser im Glauben, es sei noch Hoffnung auf Wiederaufnahme in den Bund vorhanden. Als auf einer Konferenz der katholischen Orte in Luzern den 3. Februar 1587 Abgeordnete der Bürgerschaft erschienen und um Unterstützung gegen den Rat baten, lautete die offizielle Antwort:[1]) Weil sie den Bund verwirkt haben, könne man ihnen nicht helfen, man könne sich überhaupt nicht mit der Sache befassen. In geheimen Verhandlungen liess man aber durchblicken, es sei noch etwas zu machen, die Aufständischen sollten aber „voran den garten raumen." Dieser dunkle Orakelspruch wurde dann dahin erläutert, bevor eine Wiederherstellung des Bundes in Diskussion gezogen werden könne, solle die Bürgerschaft die „Schuldigen" strafen, damit man sähe, dass sie selbst keine Schuld am Bruch mit den katholischen Orten trage. Dass diese Schuldigen der Rat und die Bürgermeister seien und besonders der Stadtschreiber Schillinger, wurde den Mülhausern nur angedeutet und ihnen auch die „Execution" überlassen. Indem so die VIII Orte sich offiziell neutral verhielten, im Geheimen aber die Bürgerschaft auf den Rat hetzten, erreichten sie am ehesten ihren Zweck: die Vernichtung einer Obrigkeit, die sie schwer gekränkt hatte, den Sieg der demokratischen Idee in Mülhausen und — was man noch gern mit in den Kauf nahm — die Schwächung des nördlichen Bollwerkes der protestantischen Eidgenossenschaft.

Der Erfolg dieser Politik liess nicht lange auf sich warten. Die Fininger und ihre Partei triumphierten. Ihre Wühlereien gegen den Rat hatten jetzt eine recht-

---

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 2.

liche Grundlage, der Sturz und die Vernichtung der Regierungspartei war das einzige Mittel, wieder in den Bund mit allen Eidgenossen zu kommen. Aufgeregte Volkshaufen wälzten sich gegen das Rathaus, nahmen die Bürgermeister und den Stadtschreiber gefangen. Gegen letzteren war die Erbitterung am grössten, da alle Staatsakten durch seine Hände gingen, und er als Nachfolger des abgesetzten Michel Fininger bei dieser Sippe ganz besonders verhasst war. Schillinger wurde grausam gefoltert, ebenso die beiden Bürgermeister Hartmann und Ziegler, ihre Anhänger wurden in ihren Wohnungen interniert. Die Aufständischen terrorisierten die ganze Stadt; sie drangen ins Zeughaus und plünderten den Staatsschatz, in dem allerdings nicht viel zu holen war. Auch besetzten sie die Stadtthore; denn schon flohen viele Anhänger des Rats aus der Stadt nach Basel.

Bevor man aber nun daran ging, an den Urhebern der Bundesaufkündung die Strafe zu vollziehen, wünschte man doch auch die Sache von ihrer juristischen Seite beleuchtet zu wissen und wandte sich an den Freiburger Rechtsgelehrten Dr. Michel Textor. Aus dem Gutachten, das uns noch erhalten,[1]) führen wir nur an, was sich auf die Eidgenossenschaft bezieht. Die Bürger sollen den katholischen Orten melden, dass die Missethäter gefangen sind und anfragen, ob sie noch auf der Exekution bestehen. Falls die VIII Orte darauf bestehen, sollen sie es schriftlich bescheinigen. Ferner sollen sie Abschriften verlangen von allen denjenigen Briefen, welche die VIII Orte an den Rat gerichtet haben und welche dieser der Bürgerschaft vorenthalten hat. Drit-

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2570.

tens sollen sie Boten nach Zürich und Basel schicken und ihr Vorgehen gegen die Obrigkeit rechtfertigen, da es auf Verlangen der VIII Orte geschehe. Endlich sollen sie die Vermittlung des Bischofs von Basel anrufen, dass er seinen Einfluss bei den katholischen Orten dahin geltend mache, sie mit Mülhausen auszusöhnen.

Unterdessen hatte sich die unterdrückte Ratspartei nach Basel um Hilfe gewandt, und es wurde rasch eine Konferenz der evangelischen Orte nach Aarau zusammenberufen. Diese beschloss, eine Gesandtschaft abzuschicken, die sich am 28. Februar in Basel sammeln und am folgenden Tag nach Mülhausen reiten sollte. Jeder Stand sollte ein nachdrückliches Schreiben an die unruhige Bürgerschaft den Gesandten mitgeben samt dem Original des Bundesbriefes „inen zu einem Schrecken fürzuzeigen," und der Vollmacht, mit Bundesaufkündung zu drohen. Anfang März 1587 trafen 13 Gesandte aus den evangelischen Orten in Mülhausen ein, unter ihnen 4 Basler: Franz Rechburger, Jakob Oberried, J. J. Hofmann und Christian Wurstisen. Als die Gesandten am 6. März die Bürgerschaft versammelten und ihre Schreiben vorgelesen hatten, überreichten ihnen die Führer des Aufstandes im Namen des grossen Haufens ein Schriftstück, welches die Bedingungen enthielt, auf Grund deren die Verhandlungen geführt werden sollten. Von diesen Artikeln waren die drei wichtigsten: 1) Man wolle bei der evangelischen Religion bleiben. 2) Man wolle nichts unternehmen ohne Zustimmung aller dreizehn Stände, d. h. auch der VIII Orte, und 3) An der Bundesaufkündung von seiten der katholischen Orte sei nur der Rat schuld.

Lautete nun der erste Punkt recht tröstlich für die evangelischen Orte, indem er etwaige stille Hoffnungen

der Altgläubigen auf einen Glaubenswechsel der Mülhauser vernichtete, so waren die beiden andern Artikel für die fünf evangelischen Orte unannehmbar. Denn der zweite Punkt anerkannte die V Orte ohne die VIII anderen gar nicht als kompetent, einen Schiedsspruch zu thun, und der dritte verlangte die Bestrafung des Rates, zu dessen Schutze eben die Gesandten gekommen waren. Als die Gesandten sich daher weigerten, die beiden Punkte anzunehmen und von den Bürgern verlangten, dass sie sich dem Schiedsspruche der V Orte fügten, antwortete der neue Bürgermeister Veltin Fries: man sei in Mülhausen nicht gewohnt, sich von den Eidgenossen Rat und Richter setzen zu lassen.“ Die Gesandten blieben die Antwort nicht schuldig: „Die wahren Schuldigen am Bruch mit den VIII Orten seien nicht die Häupter der Stadt, sondern die Fininger und ihr Anhang.“ Nachdem man sich solche Artigkeiten gesagt hatte, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Am folgenden Tage führen die Bürger noch eine schärfere Sprache; sie verlangen von den Eidgenossen die Einsetzung eines Malefizgerichtes, um die gefangenen Anhänger des Rates verurteilen zu können. Die Gesandten nennen diese Forderung „unverschämt.“ So schleppen sich die Verhandlungen durch eine ganze Woche hindurch. Das Misstrauen der Bürger gegen die evangelischen Orte ist zu gross, als dass irgend etwas erreicht werden könnte. Besonders schlecht zu sprechen sind sie auf Basel und Zürich; sie erkühnen sich einmal zu verlangen, dass die Boten dieser Orte von den Beratungen ausgeschlossen werden. Am 12. März einigt man sich dahin: es soll Friede sein in der Stadt bis zur nächsten eidgenössischen Tagsatzung. Weigern sich die VIII Orte, bei der Intervention zur Herstellung des

Friedens in der Stadt mitzumachen, so wollen beide Parteien sich dem Schiedsspruch der V Orte fügen. [1])

Diese Abmachung war gegen den Willen der Haupträdelsführer unter den Aufständischen getroffen worden, welche von einem Schiedsspruch der V Orte allein nichts Gutes zu erwarten hatten. Sobald sie sahen, dass die Gemässigten Miene machten, den V Orten sich zu fügen, verliessen sie die Stadt und eilten nach Luzern. Dort wurden sie auf einer Konferenz der katholischen Stände vorgelassen und beschworen die Boten, sie doch ja nicht den evangelischen Orten preiszugeben. Sie legten auch Briefe der V Orte vor, in denen den Mülhausern mit Gewalt gedroht wird, und einen Brief von Bern, in dem die VIII Orte „ziemlich trüzig angezogen und geschmützt werden." Sie wurden an die allgemeine Tagsatzung gewiesen, die Anfang April in Baden war. Aber auch hier traten die katholischen Orte nicht aus ihrer zurückhaltenden Stellung heraus, obwohl die Evangelischen sie dringend baten, doch Mülhausen in den Bund wieder aufzunehmen und an der Herstellung des inneren Friedens in dieser Stadt mitzuwirken. Die Tagherren aus den VIII Orten erklärten, sie seien hierfür nicht instruiert. Da ihre Oberen in keinem Bündnisse mehr mit Mülhausen ständen, so wollten sie sich auch nicht in die inneren Streitigkeiten der Stadt mischen. Sie überliessen es den V Orten, in diese Angelegenheit einzugreifen. [2])

Es ist eines der bezeichnendsten Merkmale dieses langwierigen Handels, dass seine Lösung von einer Tagsatzung zur andern weitergeschoben wird und nach

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 4, b und p. 7 a.
[2]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 17.

jeder Tagsatzung die Lage verwickelter ist als vorher. Seit der letzten Erklärung der katholischen Orte verschwindet der Finingerhandel von der gemeineidgenössischen Traktandenliste und ist förmlich an die evangelischen Orte zur Erledigung gewiesen. Wenn damit scheinbar auch Klarheit geschaffen ist, so sind doch die Verhältnisse schon zu verworren und die Interessen schon zu verschieden, als dass durch blossen Schiedsspruch, wenn er auch noch so gerecht ist, die Gemüter beruhigt werden können. Die einzige kompetente Instanz, vor die der Streit in Mülhausen gebracht werden kann, sind die evangelischen Orte. Da sie aber unzweifelhaft auf der Seite des Rates stehen, d. h. des kleinen Haufens, sind sie derjenigen Partei verdächtig, die jetzt die Macht in Händen hat und sie durch einen Schiedsspruch der V Orte sicher verlieren wird. Die letztere Partei wird sich also gegen jede Intervention der evangelischen Orte sträuben und aus Gründen der Selbsterhaltung doch immer wieder die katholischen Orte in die Sache hineinzuziehen suchen. Und nun kommt dazu, dass die allgemein politische Lage die neutrale Stellung der katholischen Orte eben illusorisch macht und sie zwingt mehr oder weniger offen auf die Seite der aufständischen Bürgerschaft zu treten.

Als die evangelischen Orte auf einem Tag zu Aarau am 30. April 1587 beschlossen, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Mülhausen zu schicken und die Möglichkeit, Gewalt brauchen zu müssen, schon ins Auge fassten, wandten sich Abgeordnete des grossen Haufens an die Urkantone, die in Luzern am 12. Mai tagten, und baten sie, doch auch Gesandte nach Mülhausen zu schicken. Nach längern Debatten hielt man es doch für

besser, wenn auch Gesandte der katholischen Orte den Verhandlungen in Mülhausen beiwohnten, und man schickte die Mülhauser Abgeordneten auch zu den anderen katholischen Orten. Schliesslich schickten nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug Gesandte mit der Instruktion, allen Verhandlungen beizuwohnen, aber nicht in dieselben einzugreifen.

So langten denn thatsächlich Mitte Mai Gesandte von 10 Orten in Mülhausen an. Aber sie ritten, nach den Parteien getrennt, in die Stadt ein, und während die Bürgerschaft die Gesandten der evangelischen Orte mit unverhohlenem Misstrauen empfing, geriet sie fast ausser sich vor Freude, als die Katholischen ihren Einzug hielten. Zwinger erzählt uns darüber: „Über die Ankunft der katholischen Gesandten freuet sich Weib und Mann, Jung und Alt. Sie rüsten sich darauf, als hätte ihnen König Heinrich von Frankreich entbotten, zu ihnen auf die Kirchweih zu kommen.“ Trotzdem wurden die Verhandlungen nur zwischen den Aufständischen und den Gesandten der evangelischen Orte geführt; die andern erklärten, sie seien nur „ad audiendum“ gekommen und führten ihre Rolle bis ans Ende durch. Die Bürgerschaft verlangte von den V Orten, dass sie aus ihrer, d. h. der Bürger Mitte, 24 Richter bezeichnen und ihnen die Malefizgerichtsbarkeit, d. h. das Recht, Todesurteile zu fällen, zugestehe. Diese Forderung schlugen die Eidgenossen ab; denn mit diesem Zugeständnis hätten sie die gefangenen Ratsherren samt den Bürgermeistern ans Messer geliefert und die provisorische Regierung der Aufständischen als rechtmässige Obrigkeit anerkannt. In ihren Augen war aber immer noch der im Gefängnis eingeschlossene Rat die gesetzmässige Behörde, so lange nicht seine Schuld nachge-

wiesen war. Wie gross diese Schuld in den Augen der Bürgerschaft war, sollten sie bald erfahren. Ein Ausschuss der Bürgerschaft überreichte ihnen eine Klagschrift gegen die alten Häupter der Stadt, welche 108 Artikel enthielt. Die schwersten Anklagen sind: Auflösung des Bundes mit den VIII Orten, Verschleuderung öffentlicher Gelder, Versuch die Fininger zu vergiften und Vorlegung gefälschter Briefe auf der Tagsatzung zu Baden. Die Gesandten verlangen nun, dass man sie zu den Gefangenen in den Kerker führe, damit sie die Angeklagten verhören können; es wird ihnen abgeschlagen. Darauf fordern sie, dass man die Folterung der beiden Bürgermeister Hartmann und Ziegler und des Stadtschreibers einstelle; auch das wird ihnen verweigert. Die Eidgenossen brechen die Verhandlungen ab und rüsten sich zur Heimreise. [1])

Die Nachricht vom Abbruch der Verhandlungen raubte denen vom „kleinen Haufen“ die letzte Hoffnung auf Rettung. Sie drängten sich vor den „Engel,“ wo die Gesandten der evangelischen Orte ihr Quartier hatten, und besonders die Frauen und Kinder der entflohenen Bürger, die nun ohne jeden Schutz waren, baten flehentlich, man möge sie doch mitnehmen. Die Eidgenossen hatten Erbarmen mit ihnen und erlaubten ihnen, sich hinter sie auf die Pferde zu setzen. Wer auf den Pferden keinen Platz mehr habe, solle zwischen den Pferden im Schutze der Gesandten reiten. Um ganz sicher zu sein, begeben sich die beiden Basler J. J. Hofmann und Birsmeister Heinrich Werdenberg zum neuen Bürgermeister Veltin Fries und erklären ihm, dass sie jede Beleidigung ihrer Schutzbefohlenen als Feindseligkeit

[1]) Eidg. Abschiede 5, I. 1 p. 24 a.

gegen die Eidgenossen betrachten werden. Dann bewegt sich der seltsame Zug vom Engel nach dem Baslerthor. Hinter den Gesandten und ihren Knechten sitzen die Weiber und Töchter der entwichenen Ratsherren, und zwischen den Pferden drängt sich flüchtiges Volk. Wie eine dunkle Ahnung des Kommenden klingt das Abschiedswort des Basler Stadtschreibers Christian Wurstysen, das er an Zwinger richtet: „Nun fahren wir dahin mein Zwingere, Euch aber müssen wir mit Schmertzen wie ein Schaf under diesen Wölfen lassen: Dabit Deus his quoque finem. Ach das bald geschehe.“ Wie der Zug zum Baslerthor gelangt, lässt die Wache die Fallbrücke herunter, Bewaffnete dringen auf die Reiter ein und bedrohen Sie mit den Schwertern. Die Frauen und Töchter werden von den Pferden gerissen, die Kinder mit Spiessen zurückgestossen. Ein wildes Getümmel entsteht. Als Herr Rechburger von Basel dem Thore zudrängt, fällt ihm ein Mülhauser in die Zügel und reisst das Pferd herum, Herr Imanuel von Bern wird samt seinem Pferde zu Boden gerissen. Die Schutzbefohlenen der eidgenössischen Gesandten werden in die Stadt zurückgetrieben, und mit Mühe entkommen diese selbst aus der Stadt.[1])

Wie eine bittere Ironie klingt nach diesem Bericht, was uns Zwinger vom Abschied der katholischen Gesandten erzählt: „Und auf dass unsre schöne Weiber das ihre täten, versammelt eine alte und wohlbekante Burgerin, ein kleines Weiblein, eine grosse Anzahl der Burgersweibern; die künstelten viel und mancherley Gebackenes rund, leng, breit, hoch, geviert, weiss, braun, gelb, rot. Diss verehrten sie den catholischen

[1]) Zwinger p. 456 ff.

Gesandten feyerlich und auf das schönste geputzt und ausgestrichen. Dann gaben die Gesandten zur Gegenverehrung fünfzehn Franken, die verzehrten sie stracks in Meister Hans Liechtenauers Haus, damit das Geld nicht schimlich wurde; da fingen sie an sammt andern mithelffenden und zustimmenden Mehlmummen die Freudensuppen zu essen und von heller Stimm zu singen: Gott sy gelopt, der Bundt ist gmacht und allerdings zuwegen bracht. Summa, der Himmel hing voller Schäferpfeifen, und da sie jetzt im Abreiten waren, schenkt man den Gesandten zum Valete St. Johannes Trunk und Segen in hohen silbernen Geschirren auf freier Gasse ein.“

III.

Der Kriegszug gegen Mülhausen.

Die Gesandten der evangelischen Orte waren schwer beleidigt. Und nun hätten sie logischerweise, nach der Meinung eines hervorragenden Historikers,[1]) eben auch Mülhausen den Bund aufkünden sollen, wie es die katholischen Orte machten, als sie fanden, die Stadt habe das Gesandtschaftsrecht verletzt. Statt dessen hätten sie gleich den Weg der Gewalt betreten und unnötiges Blut vergossen! Dagegen lässt sich doch verschiedenes einwenden: Jene Gesandtschaft aus den Urkantonen war von Bürgermeister und Rat, von dem offiziellen Mülhausen, gekränkt worden, hier aber handelte es sich um die wüsten Ausschreitungen des Gassenpöbels, der gleicherweise der Feind der protestantischen Eidgenossen, als der Mülhauser Regierung war. Es kommt ferner dazu, dass eine Bundesaufkündung von Seiten der evangelischen Orte doch etwas andere Folgen haben musste, als diejenige der VIII Orte. Für diese letzteren war Mülhausen ein unnützes, ja schädliches Glied des Bundes, dessen Ausstossung der katholischen Eidgenossenschaft nur Vorteil bringen konnte. Aus demselben Grunde mussten aber die evangelischen

---

[1]) Dr. A. Ph. v. Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit, Band III, p. 208 ff.

Orte Mülhausen im Bunde zu halten suchen, da sein Verlust die protestantische Eidgenossenschaft geschwächt hätte. Und wer anders als die Urkantone war schliesslich Schuld daran, dass die fünf evangelischen Orte auf diplomatischem Wege nichts mehr erreichen konnten und zum Schwert greifen mussten? Was hatten denn bei den Schiedsverhandlungen im Mai die Boten der katholischen Orte zu thun, nachdem sie das staatsrechtliche Verhältnis zu Mülhausen gelöst und noch auf der letzten Tagsatzung erklärt hatten, sich in gar nichts mischen zu wollen. Wenn sie auch nicht in die Verhandlungen eingriffen, so war doch die blosse Thatsache ihres Anwesendseins eben immer eine stille Aufforderung an die Bürgerschaft, den evangelischen Orten zu trotzen. Wenn diejenigen Orte, welche mit der Regierung gebrochen hatten, jetzt, wo die Stadt in den Händen der Aufrührer lag, diese mit einem Besuche beehrten, so war das ein deutlicher Ausdruck der Zufriedenheit mit dem jetzigen Zustand der Dinge und eine beständige Ermutigung für die Aufständischen, sich auf den Schutz der katholischen Orte zu verlassen. Dank dieser zweideutigen Haltung der katholischen Orte konnte es dann so weit kommen, dass beim Baslerthor bernische Tagherren vom Pferde gerissen wurden, während die katholischen Gesandten sich von den Mülhauser Weibern den Ehrentrunk kredenzen liessen.

Nach der Abreise der Eidgenossen wurde in der Stadt die Lage des „kleinen Haufens“ immer bedenklicher. Wer sich noch flüchten konnte, verliess die Stadt und wandte sich nach Basel. Die Anhänger des Rates sollten alle umgebracht werden. Die Rebellen errichteten einen Galgen, und da in der Stadt kein Henker,

sondern nur ein Wasenmeister war, wollten sie den Scharfrichter von Thann holen lassen. Dieser aber antwortete den Boten: „Er besorge bald zu einer andern Kilbe nach Mülhausen berufen zu werden.“ Überall erhielten sie ähnliche Antworten, in Rufach, Colmar, Breisach und Landser. Dadurch waren die Gefangenen vorläufig gerettet, und schon wurde in Basel ihre endgültige Befreiung vorbereitet.

Dorthin hatten sich die evangelischen Tagherren begeben, und als sie am 27. Mai ihre Beratungen begannen, erschienen 30 Mülhauser Flüchtlinge, unter ihnen der Bürgermeister Othmar Fink, und baten um Hilfe. Sie versprachen die Kosten der Unternehmung zu tragen. Darauf wurde beschlossen,[1]) den Mülhauser Aufständischen noch einmal das Recht zu bieten; sollte es ausgeschlagen werden, dann werde man zum Schwerte greifen. Basel erhielt den Auftrag, Gesandte an die österreichische Regentschaft in Ensisheim zu schicken und sie von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Ferner sollte sich Basel bei den in der Stadt verweilenden Mülhausern im Geheimen erkundigen, wie ihre Stadt am leichtesten einzunehmen sei. Der Kriegszustand wurde dadurch schon festgestellt, dass man beschloss, jeden Mülhauser vom „grossen Haufen,“ wo man ihn treffe, gefangen zu nehmen. Das erste Opfer dieses Beschlusses wurde durch Zufall gerade der Anstifter des ganzen Unheils, Jakob Fininger. Als er wieder einmal eine seiner Rundreisen in die katholische Eidgenossenschaft unternahm, wurde er zwischen Solothurn und Luzern auf Bernergebiet verhaftet und später, trotz dem Protest der katholischen Orte, in Bern hingerichtet.

---

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 26 a.

Überhaupt entwickeln die V Orte nun eine Energie, die sie wohl für eine allgemein eidgenössische Sache nicht aufgebracht hätten. Noch am 27. Mai geht das Ultimatum an Mülhausen ab: Unterwerfung unter den Schiedsspruch der V Orte oder Krieg. Am 29. trifft in Basel eine abschlägige Antwort ein. Am 30. übersendet Basel diesen Brief an den Vorort Zürich und macht ihm den Vorschlag, man wolle gleich ins Feld ziehen, bevor die Aufständischen von irgend einer Seite her Hilfe erhalten und die Gefangenen hinrichten können. In einem Postscriptum teilt der geheime Rat von Basel dem Vorort mit, es befinde sich in Basel ein französischer Offizier Namens de Cusdé, der sich anerboten habe, Mülhausen in drei Tagen durch Überrumpelung zu nehmen, wenn man ihm dazu Vollmacht gebe.

Zürich schreibt nun eine Konferenz der evangelischen Orte nach Aarau aus, wo am 11. Juni die entscheidenden Beschlüsse gefasst werden[1]) Leider erfahren wir wenig über die vorhergehenden Debatten. Es scheint, dass Basel hauptsächlich zum Losschlagen gedrängt hat, jedenfalls war es am meisten dabei interessiert. Das Schicksal Mülhausens beunruhigte diese Stadt am meisten; über achtzig flüchtige Mülhauser weilten in ihren Mauern und drängten zum Krieg. Am meisten zurückhaltend war Glarus, sei es, dass die katholische Minderheit in der Heimat Schwierigkeiten machte, oder dass gewisse demokratische Sympathien für die Erhebung der Mülhauser gegen die Herrschaft der Oligarchie bei dem Glarnervölklein vorhanden waren. Den Ausschlag gab jedenfalls die auswärtige Politik der protestantischen Orte, d. h. ihre Stel-

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 21 a.

lung zu dem Weltkampf, der in Frankreich ausgefochten wurde.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, wie die Teilnahme der protestantischen Städte und besonders Mülhausens an den Hugenottenkriegen in Frankreich die Haltung der katholischen Stände im Fininger-handel bestimmte und mit eine Ursache der Bundesaufkündung seitens der VIII Orte wurde. Als nun im Herbst 1585 die Städte, Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen an einer Konferenz in Magdeburg teilnahmen, wo eine gemeinsame Aktion deutscher Fürsten und Städte zu Gunsten Heinrichs von Navarra beschlossen wurde,[1]) gerieten die katholischen Orte in grosse Aufregung. Sie erhielten die Nachricht durch den französischen Botschafter Fleury, der zugleich eine Beschwerdeschrift gegen die protestantischen Orte überreichte. Nach Fleurys Angaben sollten die vier Städte in Magdeburg ein Hilfskorps von 10—12,000 Mann versprochen haben. Thatsächlich erschien auch schon im Oktober 1585 als Gesandter Heinrichs von Navarra ein Herr von Clervant bei den protestantischen Städten, um wegen der Absendung einer Hilfsmannschaft zu unterhandeln. Die Sache verzögerte sich, weil Bern, Zürich und Basel noch hofften, durch eine besondere Gesandtschaft an Heinrich III den Frieden in Frankreich vermitteln zu können. Als dieser Vermittlungsversuch aber scheiterte, wurden die Vorbereitungen für den Hilfszug eifrig betrieben. Ausser Clervant be-

[1]) Cysat: Zyttung uss Tütschland den 9 Octobris 1585 im Staatsarchiv Luzern, Akten: Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse.

fanden sich eine Anzahl Agenten und Offiziere Navarras in der Schweiz, um die Werbung und Ausrüstung der Truppen zu besorgen.

Im Frühjahr 1587 waren 12,000 Mann bereit, nach Frankreich zu ziehen. Gegenüber den Vorwürfen der katholischen Orte erklärten die Städte, sie hätten offiziell mit dieser Truppenwerbung nichts zu thun. Sie versicherten, ihren Unterthanen sei das Reislaufen verboten worden, und Basel habe seinen Hauptleuten, welche das Verbot übertraten, die Fähnlein weggenommen und sie mit Gefängnis bestraft. Diesen Versicherungen schenkte natürlich niemand Glauben; sie waren auch mehr für den französischen Botschafter bestimmt, der auf den Tagsatzungen im Namen des Königs gegen diese bündniswidrige Werbung protestierte und alles aufwandte, den Zug zu verhindern.

Die protestantischen Hilfstruppen sollten zu dem Heere stossen, das Herzog Johann Casimir am Mittelrhein sammelte und das dann auch wirklich im Herbst 1587 unter dem Grafen Fabian von Dohna in Lothringen einbrach. Der Weg, den die protestantischen Schweizersöldner einschlagen mussten, führte über Mülhausen. So lange aber die Stadt unter dem Einfluss der katholischen Orte, teilweise auch unter demjenigen der österreichischen Regierung in Ensisheim stand, war der Durchmarsch fast unmöglich. Und da bei der feindseligen Gesinnung der in der Stadt herrschenen Partei Verhandlungen aussichtslos waren, so musste dieses Hindernis mit Gewalt aus dem Wege geräumt werden. So kamen die evangelischen Städte in die seltsame Lage, nun ihrerseits an Heinrich von Navarra einen Rückhalt suchen zu müssen. Sein Unterhändler Clervant gab die Zusicherung, dass er im Kriegsfall die Operationen der

protestantischen Orte gegen Mülhausen unterstützen werde.[1]) Er schickte Offiziere und Ingenieure nach Basel und liess einen Teil der in Burgund stehenden navarresischen Truppen an die Grenze des Bistums Basel rücken. Besonders Bern rechnete auf französische Unterstützung. Als seine Truppen zum Mülhauser Zug aufbrachen, ersuchte es Clervant, er möchte 500 Schützen aus dem Heere Heinrichs, die bei Montbéliard standen, nach Mülhausen schicken, da ein längerer Widerstand der Stadt vorauszusehen sei. Es bat auch den französischen Kommandanten, dafür zu sorgen, dass auf dem Durchmarsch das österreichische Gebiet geschont werde. Der rasche Verlauf des Mülhauser Feldzugs machte dann das Eingreifen französischer Truppen in die Aktion überflüssig; sie blieben aber noch bis im Herbst an der Grenze stehen, um die linke Flanke der durch den Sundgau ziehenden Schweizer zu decken.

Unter Berücksichtigung der damaligen politischen Lage in der Eidgenossenschaft werden nun in Aarau die Dispositionen für den Krieg getroffen:[2]) Da man befürchtet, die VIII Orte möchten den Mülhausern zu Hilfe kommen, beschliesst man rasch vorzugehen. Der Basler Hauptmann Balthasar Irmi soll mit 500—600 Mann, hauptsächlich Schützen, am 17. Juni gegen Mülhausen marschieren, die Zugänge zur Stadt besetzen und Mülhausen vorläufig einschliessen. Am 18. soll das Berner Kontingent mit 600 Mann vor Mülhausen eintreffen, am 19. Zürich mit 500 und Schaffhausen mit

---

[1]) Brief Berns an Clervant. Staatsarchiv Bern. Welsch. Missivenbuch H. 129 u. 130.

[2]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 29 a.

300 Mann in Basel sein und gleich weiter marschieren. Glarus, dessen Gesandter keine Vollmachten hat, soll so bald wie möglich nachfolgen. — Alle Vorbereitungen sollen im Geheimen geschehen, die Kosten werden gemeinschaftlich getragen. — Man erwartet, dass die Mülhauser sich gleich ergeben, wenn sie sehen, dass es Ernst gilt. Darum soll Irmi, sobald er vor der Stadt angelangt ist, einen Trompeter hineinschicken und die Stadt im Namen der V Orte auffordern, ihnen zu gehorchen und ihr unparteiisches Recht anzunehmen. Sollten sie das nicht thun, so werde man Gewalt anwenden, um der entsetzten Obrigkeit und den redlich denkenden Bürgern gemäss der Bünde und mit Hilfe Gottes zum Recht zu verhelfen. Falls Mülhausen sich wirklich ergibt, soll Irmi die Stadt besetzen und auf weitere Befehle warten. — An die österreichische Regierung sollen zwei Basler Ratsherren mit Kredenzbriefen abgehen und ihr melden, welche Gründe die V Orte zu ihrem Vorgehen bewogen haben. Sie sollen die Versicherung abgeben, dass die Regentschaft für ihr Land nichts zu besorgen habe und sie bitten, den Truppen vor Mülhausen Lebensmittel gegen Bezahlung nachbarlich zukommen zu lassen. Endlich soll Zürich in dem Augenblick, wo seine Truppen ausziehen, den fünf inneren Orten, und ebenso Bern den Städten Freiburg und Solothurn den Auszug mitteilen. Sie sollen auch der Erwartung Ausdruck geben, dass die katholischen Orte, weil nicht mehr im Bund mit Mülhausen, sich dieses nicht zuwider sein lassen noch dieser Sache sich annehmen werden. — Der Abscheid schliesst mit den Worten: „Der Allmechtige Gott welle dissere sach zu einém glücklichen Ussgang und zu fridt, ruw und wohlfahrt unsres allgmeinen geliebten vatterlandts

durch sinen heiligen sägen und gnad richten und leiten."

Es wurde nun in den IV Städten in aller Stille gerüstet. Besonders eifrig war Basel, das seit mehr als fünfzig Jahren keine kriegerischen Rüstungen mehr in seinen Mauern erlebt hatte. Ihm war die führende Rolle im kommenden Feldzug zugedacht, es musste nicht nur seine eigene Mannschaft am raschesten auf die Beine stellen, sondern auch Quartiere für die Kontingente der andern Orte hergeben und für Proviant sorgen. Es sind uns darum auch besonders ausführliche Ratsprotokolle aus jenen Tagen erhalten.[1]) Am 13. Juni referierten die XIII im Kleinen Rat über die Aarauer Beschlüsse und verlangten, dass man die Sache vor den Grossen Rat bringe. Dies geschah, doch liess man den Grossen Rat nicht über die Einzelheiten der Kriegsrüstungen beraten und liess sich von ihm nur die Vollmacht geben, „mit unsern Eidtgnossen wider Mülhusen etwas thätliches fürzenemen." Alles übrige besorgten der Kleine und der Geheime Rat.

Zunächst wurde mit Balthasar Irmi die Art und Weise der Truppenwerbung besprochen. Man warb zunächst fremde Knechte, 150 hagkenschützen und 50 musketen. Dazu kamen dann 400 mit harnisch und spiessen, worunter viele „burger." „Der Statt fehnli" durfte nicht mitgenommen werden. „Der keine Rüstung hat soll sie im Zeughaus bei Lux Iselin oder in den Krügen holen." Von den flüchtigen Mülhausern, welche natürlich alle am Zuge teilnehmen wollten, wurden drei ausgelesen, die dem Heere als Führer dienen sollten; die andern wurden vorausgeschickt, um in den

[1]) Beilage I.

Dörfern des Sundgaus Proviant für die eidgenössischen Truppen aufzutreiben. Zur Sicherung der Verbindung mit Bern wurde eine Postenkette von Bern über Fraubrunnen, Aarwangen, Langenbruck, Liestal nach Basel errichtet. Zugleich wurden die Hauensteinpässe und die Wasserfalle besetzt, um die Verbindung der katholischen Orte mit den Aufständischen zu verhindern. Schon fahndete man auch auf die flüchtigen Häupter der Rebellen, denen es in der Stadt nicht mehr geheuer war. Der Geheime Rat schickte dem Vogt zu Waldenburg den Steckbrief des flüchtigen Dr. Schreckenfuchs: „ritt ein ross ist rot und weiss, hat er ein roten bart."

Allmählig trafen auch die Kontingente der andern Städte auf baslerischem Gebiet an. Mittwoch, den 17. Juni am Nachmittag kam Ludwig von Erlach mit dem Berner Kontingent nach Liestal. Er meldete seine Ankunft dem Rat der XIII und erhielt noch am Abend den Auftrag, am andern Morgen früh aufzubrechen.[1]) An demselben Mittwoch erschienen auch in Basel als Gesandte der österreichischen Regierung in Ensisheim die Herren Rich, Betz und von Ramstein. Sie anerboten ihre Vermittlung zwischen den V Orten und Mülhausen zur Herstellung des Friedens und erklärten, die österreichische Regierung werde nie den Durchmarsch durch ihr Territorium gestatten. Der Basler Rat lehnte die angebotene Vermittlung ab, wegen der Verweigerung des Durchmarsches behielt er sich noch die Antwort vor. Donnerstags berieten die XIII mit Irmi und Erlach, was man den österreichischen Gesandten antworten solle. Erlach gab selbst den Gesandten die

[1]) Schreiben des Rates der XIII an Ludwig von Erlach. Cartulaire de Mulhouse N° 2619.

Antwort: er habe von seinen Oberen den Befehl, gegen Mülhausen zu rücken, fremdes Gebiet zu schonen und alles zu bezahlen, was man brauche. Diese Befehle und keine andern werde er befolgen. Die Gesandten wiederholten ihre Erklärung, dass Österreich den Eidgenossen „pass und comiss des proviandts abschlage."

Die Situation war nun aber doch etwas schwieriger, als sich vielleicht Erlach dachte, da er den Gesandten militärisch kurzen Bescheid gab. Der ursprüngliche Plan Irmis und seiner französischen Offiziere war gewesen, gleich nach der Ankunft der Berner einen Handstreich gegen Mülhausen zu unternehmen und die Stadt zu überrumpeln. Die feindselige Haltung der österreichischen Regierung vereitelte nun diesen Plan, der nur ausführbar war, wenn man rasch und ungehindert die Stadt erreichen konnte. So beschloss man denn im Kriegsrat, zu warten, bis die Zürcher und Schaffhauser eingetroffen sein würden. Darum sollen Eilboten nach Zürich und Schaffhausen gehen, zugleich aber werden einige Ratsherren nach Ensisheim geschickt, um dort noch einmal zu versuchen, ob man den Durchpass nicht auf gütlichem Weg erhalten könne.

Samstag, den 20. Juni erschienen endlich die Zürcher unter Jost von Bonstetten[1]) und 300 Schaffhauser unter Barthlome Oswald. Im Ganzen waren etwas über 2000 Mann unter den Waffen. Da die frisch Angekommenen zu müde waren zum Weitermarsch, brachen die Basler und Berner allein auf und nahmen

[1]) Über den Aufbruch des Zürcher Kontingentes finden sich interessante Einzelheiten in dem Brief einer Frau Anna Grobin an ihre in Luzern wohnende Tochter. Staatsarchiv Luzern. Akten: Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse.

die Belagerungswerkzeuge und die 10 Feldgeschütze mit. Geschützmeister waren Hans Abt und Sebold. Sie trafen noch am Abend vor Mülhausen ein und bezogen Quartiere in Illzach, das treu zur alten Regierung hielt und deshalb am vorhergehenden Tage von den Rebellen ausgeplündert worden war. Am andern Tage rückten auch die Zürcher und Schaffhauser nach und lagerten bei Riedisheim. Glarus hatte keine Mannschaft geschickt.

Während sich der Aufmarsch der evangelischen Truppen rasch und in aller Stille vollzog, da man fürchtete, die Katholischen möchten ihnen zuvorkommen, zeigte sich bei den VIII Orten grosse Unsicherheit und Unentschlossenheit. Die Lust, den Mülhausern mit bewaffneter Macht zu Hilfe zu kommen, war jedenfalls nicht gross. Wie man in den Urkantonen über den Fall dachte, zeigen die Beschlüsse der Landsgemeinde von Nidwalden[1]) vom 17. April und 18. Mai, dass man den Mülhausern nur helfen wolle, wenn sie wieder zum Glauben ihrer Väter zurückkehren: „So sy thun werden wie ihre frommen Altvordern widerumb in selbiger Fussstapfen als in den waren, ungezwifelten christlichen Glauben treten, will man sich alsdann beraten, wo nit, wend sich m. M. iro nützit beladen.“ Dagegen betrachtete man in Luzern die Dinge vom Standpunkt der katholischen Weltpolitik aus, und das Haupt der katholischen Eidgenossenschaft, Schultheiss Pfyffer, erkannte in der Unterstützung der Mülhauser Aufständischen ein vorzügliches Mittel, den Heereszug der Evangelischen nach Frankreich zu verhindern oder doch zu verzögern. Pfyffer hat zwar in einem Schreiben an den gefangenen

[1]) Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III, 243.

Bürgermeister Ziegler bestritten, dass er auf Seiten der Aufständischen stehe, dem widerspricht aber das Geständnis des Bürgermeisters Veltin Fries nach der Einnahme Mülhausens:[1]) „wofer die Innemung der Stat nit beschähen, wäre Inen der pfiffer von Luzern zu Hillf kommen uf den 16ten Junij.“ Wäre Pfyffers Plan gelungen, so hätte auch der Übertritt Mülhausens erfolgen müssen nach den eigenen Aussagen der Bürger: „das sy des vorhabens gsin papistisch ze werden dan sych den Evangelisch Stetten ze ergeben.“

Die erste Kunde von den Kriegsrüstungen der Evangelischen erhielt Luzern durch ein Schreiben der Ensisheimer Regierung vom 9. Juni, in welchem die Beschlüsse der Aarauer Konferenz und die entsprechenden Beratungen des Geheimen Rats in Basel mit auffallender Genauigkeit mitgeteilt werden. Zugleich enthält das Schreiben die Bitte, die VIII Orte möchten „ein gut uffsehen uff die österreichischen Lande heben.“ Einige Tage später trifft dann auch ein Brief der bedrohten Mülhauser Bürger ein, in welchem sie dringend Luzern um Hilfe bitten. Am 16. Juni meldet Solothurn, der Berner Hauptmann von Tillmann sei durchgezogen und habe den Durchpass erst verlangt, nachdem seine Truppen bereits Solothurner Gebiet betreten hatten. Am gleichen Tag kommt Bericht aus Freiburg, dass die Berner Fähnlein aus dem Waadtland durch freiburgisches Gebiet gezogen sind, ohne vorher um den Durchpass zu bitten. Erst auf die Reklamationen Freiburgs habe Bern die nötigen Formen diplomatischer Höflichkeit beobachtet. Am folgenden Tag wird der

---

[1]) A. Wiermann: wahrhaffte Hystory der Erobrung der Statt Milhusen im 1587 Jare. Anzeiger für schweiz. Gesch. 1881, p. 398.

Aufbruch der Zürcher gemeldet. Zugleich werden allerlei Gerüchte verbreitet, wie sich die Evangelischen auf katholischem Gebiet „ganz trutzig und mutwillig erzeigt und den Leuten überall unterwegs erzählt haben, der Krieg sei deshalb ausgebrochen, darumb das die Mülhuser haben wollen catholisch werden oder sich an die catholischen ergeben.“ [1])

Die offizielle Anzeige an die Urkantone und Luzern vom Ausbruch des Krieges ging erst am 19. von Zürich ab. Schon am folgenden Tag fand eine Konferenz der fünf katholischen Orte in Luzern statt. Die Mehrheit war aber gegen eine Offensive, und als ein Bote der Mülhauser Bürgerschaft vor den Tagherren erschien, wurde ihm der recht magere Bescheid zuteil: „Weil man die Beschaffenheit der Dinge noch nicht gründlich kenne, so wird der Abgeordnete von Mülhausen angewiesen, an die Obrigkeiten schriftlich zu berichten“. [2]) Hatte man sich nun auch die lästigen Mülhauser Verbündeten damit vom Halse geschafft, dass man sich hinter der allbekannten Tagsatzungsphrase vom „nicht instruiert sein“ verschanzte, so verlangte doch das energische Vorgehen der Gegner, dass man auch in den katholischen Orten zum Kriege gerüstet war. Es wurde deshalb beschlossen: dass jedes Ort seine Auszüge erneuere und Harnisch und Gewehr in guten Stand setze und ergänze; auch soll jedes Ort an den Grenzen Kundschaften halten. Freiburg und Solothurn, Appenzell und der Abt

[1]) Wie gut man in Luzern unterrichtet war, zeigen die Berichte des Stadtschreibers Cysat. Siehe besonders: Zyttung us Tütschland vom 9. Juni 1587. Staatsarchiv Luzern. Akten: Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse.

[2]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 30 a.

von St. Gallen sollen gewarnt werden. Uri soll mit dem spanischen Ambassador Rücksprache nehmen und ihn ersuchen, an den Landesfürsten zu schreiben. Luzern soll bei Savoyen fragen, wessen man sich zu versehen hätte. Die Pässe im Freiamt sollen bewacht werden, Schwyz soll in der March und Rapperswyl Vorsorge treffen. — Eine besondere Weisung erhält Zug, dessen Kriegsmacht nicht ganz auf der Höhe der Zeit gewesen zu sein scheint: „Der Gesandte von Zug soll mit Ernst an seine Obern bringen, dass man vernommen habe, wie ihre Angehörigen mit Harnisch und Gewehr übel versehen seien.“ Nach einem Bericht des päpstlichen Nuntius in Luzern an den Cardinal Montalto vom 23. Juni waren die fünf katholischen Orte so kriegsbereit, dass ihre Streitmacht in einem halben Tag beisammen sein konnte.

Unterdessen war aber vor Mülhausen die Entscheidung bereits gefallen. Als die Aufständischen die Fähnlein der IV Städte durch den Sundgau herabziehen sahen, setzten sie ihre Stadt in Verteidigungszustand. Mülhausen zählte damals circa 8000 Einwohner. Die Stadt war durch eine Mauer und drei Wassergräben geschützt. Vier Thore führten zur Stadt: im Süden das Baselthor, an der entgegengesetzten Seite das Oberthor, beide stark befestigt, zwischen ihnen das Spiegel- und Jungenthor. Zwischen Basel- und Jungenthor befand sich ein eigentliches Bollwerk, auf das alle brauchbaren Geschütze zusammengeschleppt wurden.

Die Rädelsführer des Aufstandes hatten sich bei Zeiten aus dem Staub gemacht. Jakob Fininger sass in Bern gefangen. Mathis befand sich in Solothurn und Dr. Schreckenfuchs fand auf österreichischem Gebiet Unterschlupf. An ihrer Stelle leiteten die neuen Bür-

germeister Veltin Fries und Hans Isenflamm die Verteidigung. Sie wählten zum Stadthauptmann Thomas Zetter, dessen zweifelhafte Vergangenheit bei den Bürgern kein grosses Vertrauen in seine Zuverlässigkeit aufkommen liess und der sich schliesslich als ein grosser Feigling entpuppte. Thomas Zetter sammelte ungefähr 200 Mann österreichisches Fussvolk aus den benachbarten Dörfern. Ein schwyzerischer Söldnerhauptmann Gilg von Hospenthal führte der Stadt etwa 40 Knechte aus verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft zu. Im übrigen übernahmen die Bürger des grossen Haufens die Verteidigung.

Das Kommando über die eidgenössischen Truppen führten Balthasar Irmi und Ludwig von Erlach.[1]) Sie liessen die Zugänge zur Stadt besetzen, konnten dieselbe aber nicht vollständig einschliessen, so dass es noch immer Einzelnen gelang, aus der Stadt zu entweichen. Überhaupt war an eine Belagerung nicht zu denken, da die politische Lage ein rasches Vorgehen erforderte und die Stadt mit Munition und Lebensmitteln gut versehen war. So unternahmen denn die Hauptleute eine Rekognoszierung, um die schwachen Punkte der Verteidigung zu erforschen, wobei ihnen die geflüchteten Mülhauser und die französischen Ingenieure vorzügliche Dienste leisteten.

Vor dem Angriff liessen die Hauptleute die Stadt auffordern, sich zu ergeben. Die Belagerten gaben eine ausweichende Antwort; denn Mathis Fininger hatte

[1]) Für die nachfolgende Darstellung der Erstürmung Mülhausens wurden als Hauptquellen benützt die schon oben erwähnte Schrift von A. Wiermann, der als bernischer Soldat an der Aktion persönlich teilnahm (Anzeiger für schweiz. Gesch. 1881, p. 398 ff.) und die Memoiren Zwingers p. 636 ff.

ihnen von Solothurn aus geschrieben, sie sollten die Unterhandlungen in die Länge ziehen, da ein Entsatzheer aus den katholischen Orten in Aussicht stände. Aber ein sackgrober Brief der Aufständischen an die Hauptleute, in dem das Wort „Schelmen“ eine grosse Rolle spielte, machte der Trölerei ein Ende und forderte den Entscheid der Waffen heraus.

Der eidgenössische Kriegsrat hatte den Sturm auf den 24. Juni festgesetzt. Ein Scheinangriff sollte die Bürger an das Oberthor locken, während eine Vorhut von 500 Mann das Baselthor überrumpeln und durch Petarden zu sprengen suchte. So zog denn am 24. Juni Ludwig von Erlach mit 50 Schützen nach dem Oberthor, während eine Sturmkolonne von 500 Mann in der Stille der Nacht gegen das Baselthor rückte. Es waren 200 Berner, 150 Basler und 150 Zürcher und Schaffhauser unter der Anführung Irmis. Sie legten ihre Arm- und Beinschienen ab um jedes Geräusch zu vermeiden und wateten durch die Wassergräben. Unbemerkt kamen sie zum Thor, und der französische Ingenieur Convers konnte seine Petarde in aller Ruhe anschrauben und entzünden. Die kleine Pforte sprang auf, und Mann für Mann drangen die Feinde in die Stadt. Aber der Lärm der Petarde hatte die Wächter geweckt, und einige entschlossene Bürger liessen das Fallgatter herunter. Umsonst suchten es die Basler mit ihren Spiessen aufzuhalten, es fiel herunter, und etwa 120 Mann, die schon in die Stadt eingedrungen, waren jetzt von denen draussen abgeschnitten. Zugleich begannen die Geschütze auf der „Hochwerinen,“ dem oben erwähnten Bollwerk, zu spielen, und die Hauptmacht der Mülhauser, nachdem sie die Täuschung am Oberthor gemerkt hatte, wandte sich nach dem Baselthor.

Die Lage der in der Stadt eingeschlossenen Eidgenossen war eine Zeit lang recht kritisch. Ludwig von Erlach, der vom Oberthor herbeieilte, erhielt einen Schuss in das Bein, ein Herr von Diesbach wurde gefangen genommen und Herr de St-George, ein Waadtländer, wurde erschossen. Zwinger erzählt uns, viele von den Eingedrungenen, namentlich die Waadtländer, seien durch die Gassen der Stadt geflohen und hätten sich in den Häusern versteckt. Am schlimmsten erging es einer Abteilung von 10 Eidgenossen, die mit Äxten geschickt worden war, um das Jungthor aufzuhauen. Sie verirrten sich, wurden umringt und ergaben sich auf Gnade. Als sie aber die Waffen abgeliefert hatten, wurden sie hinter die Barfüsserkirche geschleppt und dort mit ihren eigenen Äxten jämmerlich abgeschlachtet.

Unterdessen tobte beim Baselthor noch immer der Kampf um das Fallgatter, dessen dicke eichene Pfähle die Stürmenden mit ihren Äxten endlich zerhauen konnten. Bis sie aber soweit waren, litten sie furchtbar unter dem Geschützfeuer, so dass sie an dieser Stelle mehr als hundert Mann verloren. Als der Weg zum Sturm offen stand, liess Irmi den Gewalthaufen der Eidgenossen herbeirufen, überliess ihm die Erstürmung des Bollwerks und führte den Rest der Vorhut in die Stadt. Die erbitterten Eidgenossen jagten die Bürger vor sich her durch die Gassen der Stadt bis zum Fischmarkt, wo Hans Isenflamm mit dem Banner der Stadt stand. „Da fiengen an greulichen die Schweizersebel um sich fressen," erzählt Zwinger, „man hort nicht andres schreyen als hie Bern! hie Bern! Welcher die Losung nicht wusste, ward knütscht und zu Boden geschlagen." Als aber die Mülhauser anfingen, die Losung

der Eidgenossen „hie Bern“ nachzurufen, waren die Sieger in grosser Verlegenheit; denn in der Dunkelheit konnte man Freund und Feind nicht unterscheiden. Da gaben die Hauptleute ihrer Mannschaft den Befehl, alle, welche keine nassen Beinkleider hatten, niederzustossen, da die Eidgenossen sämmtlich durch die Wassergräben hatten waten müssen. So wurde das österreichische Fussvolk bis auf den letzten Mann niedergehauen und ein grosser Teil der Bürger erschlagen, und erst als gegen Morgen die Weiber und Kinder sich vor den Siegern auf die Kniee warfen, wurde der Kampf eingestellt.

Die Eidgenossen hatten ihren Sieg teuer bezahlt, doch ist es schwer, die genaue Zahl der Gefallenen festzustellen. Ein Augenzeuge hat vom Mülhauser Totengräber gehört, es seien von beiden Seiten gegen 200 Mann begraben worden, derselbe Gewährsmann nennt nachher die gefallenen Eidgenossen mit Namen, kommt aber dabei nur auf die Zahl 33, die jedenfalls viel zu niedrig ist. Zwinger, ein zuverlässiger Gewährsmann, gibt ebenfalls die Zahl der getöteten Eidgenossen auf 200 an. Endlich ist uns auch in einem Brief des Grynaeus an Andreas Julius in Heidelberg eine Notiz [1]) erhalten, welche angibt, im Ganzen seien während des Kampfes und nach demselben an den erlittenen Wunden 430 gestorben. Die verwundeten Eidgenossen seien nach Basel geschafft und dort sorgfältig gepflegt worden.

Nachdem alle Bürger des „grossen Haufens“ gefangen genommen, ihre Gegner aus dem Kerker befreit und die Verwundeten verbunden waren, konnten

---

[1]) Beilage II.

sich die ermüdeten Sieger in der dritten Morgenstunde des 25. Juni zur Ruhe legen. Der Zürcher Hauptmann Jost von Bonstetten schlug sein Quartier im Hause des Jakob Fininger auf, Ludwig von Erlach und sein Lieutenant Anton von Erlach, wohnten beim Bürgermeister Veltin Fries, der sich ihnen persönlich gefangen ergeben hatte.

IV.

Mülhausen und die protestantischen Orte.

So war nun die böse Saat der Fininger üppig aufgegangen, und die sich als die Retter der Bürgerschaft aufspielten, hatten die Schrecken des Krieges über sie gebracht. Ihnen selbst aber trug der achtjährige Kampf gegen ihre Obrigkeit wenig ein: während der eine, Mathis, von Stadt zu Stadt flüchtete, musste das Haupt der Familie, Jakob, im Kerker einem schmählichen Ende entgegensehen. Nicht um die wirklichen oder vermeintlichen Rechte dieser halsstarrigen Sippe wurde auf den Strassen von Mülhausen in der Nacht des 24. Juni gekämpft — darüber waren die Parteien in der Eidgenossenschaft längst zur Tagesordnung gegangen — die alten Gegensätze unter den Eidgenossen, Demokratie und Oligarchie, alter und neuer Glaube, stiessen hier auf dem Boden einer verbündeten Stadt feindlich aufeinander.

Die Unterwerfung der aufständischen Mülhauser durch die vier evangelischen Städte war gleichbedeutend mit einer Niederlage der katholischen Eidgenossenschaft, und als eine solche wurde das Ereignis auch in der ganzen katholischen Welt aufgefasst. Über die Stimmung, die damals in Luzern herrschte, erfahren wir allerlei aus den Berichten des Stadtschreibers

Cysat.[1]) Da wird den protestantischen Orten vorgehalten, dass sie die Stadt ohne vorhergehende Kriegserklärung überfallen und durch „Verräterei“ eingenommen haben. Daran ist nun kein Wort wahr, man müsste denn die flüchtigen Mülhauser Ratsherren, welche Führerdienste leisteten, als „Verräter“ betrachten. Ähnlich verhielt es sich mit der Behauptung, die Evangelischen seien „mit den armen Lütten gar grob und tyrannisch“ umgegangen. Mit grösserem Recht wird aber den Kriegführenden vorgeworfen, wie sie den alten Brauch missachtet und ohne vorhergehende Anzeige durch das Gebiet ihrer katholischen Miteidgenossen gezogen sind, „welches ein grosser trutz und fräffel ist.“ Ebenso schwer wird es empfunden, dass sie den Aufbruch ihrer Truppen erst nach Luzern gemeldet haben, als sie sich schon auf dem Marsch nach Mülhausen befanden. Der Zweck des ganzen Mülhauserhandels sei nur der, die Stadt zu einer protestantischen Vogtei herabzudrücken, um so einen sicheren Stützpunkt zu einem Vorstoss gegen katholische Länder zu gewinnen. Alle diese schweren Kränkungen der katholischen Eidgenossen, so schliesst Cysat seine Betrachtungen, hätten nur durch einen allgemeinen Landeskrieg vermieden werden können.

Aus dieser Stimmung in Luzern heraus sind auch die Berichte des päpstlichen Nuntius Santorio in Luzern an den Cardinal Montalto in Rom geschrieben.[2]) Auch hier wird behauptet, die Stadt sei durch Verrat genommen worden. Die Zahl der Toten wird in über-

[1]) Beilage III.

[2]) Cartulaire de Mulhouse N° 2627.

triebener Weise auf 800, ja sogar 1500 angegeben. Ebenso empfindlich fühlte sich übrigens auch der Katholizismus in Süddeutschland und in den österreichischen Vorlanden durch den Sieg der protestantischen Städte getroffen. Wenige Wochen nach dem Ereignis erschien in Augsburg eine Schmähschrift gegen die evangelischen Eidgenossen: „Wahrhafftige und grundliche neue Zeitung, welcher massen die fürnehme Stadt Mülhausen in Schweiz gelegen von den vier Orten Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen belegt und mit schröcklichem Blutvergiessen erobert und eingenommen worden ist. Augsburg bei Barthol. Kappeler."

Kehren wir nun nach Mülhausen zurück, um zu sehen, wie die Eidgenossen ihren Sieg ausnützten. Trotz dem grossen Erfolge war ihre Lage nicht gerade angenehm. Sie waren als Befreier des Rates gekommen, hatten im Namen des eidgenössischen Rechtes eine verbündete Stadt erstürmt und mussten nun mit Gewalt die Ordnung wiederherstellen. Nachdem sie die bedrohte Obrigkeit von Mülhausen gerettet hatten, geriet diese in vollständige Abhängigkeit von ihnen, und so kamen die Sieger in die seltsame Lage, zugleich Befreier und Bedrücker zu sein.

Die ersten Anordnungen, welche die Hauptleute in der eroberten Stadt trafen, waren zunächst rein militärischer Natur: Die Bürgerschaft wurde entwaffnet, das geladene Geschütz abgeschossen und von den Wällen ins Zeughaus geführt. Zur Regelung der Verproviantierung musste eine Kommission, bestehend aus vier eidgenössischen Offizieren und vier Bürgern des „kleinen Haufens" von Haus zu Haus gehen, die Vorräte an Korn und Wein „erkunden" und an bestimmte Vor-

ratsplätze schaffen. Zugleich wurde strenger Befehl an die Truppen erlassen, dass Niemand bei Todesstrafe irgend etwas entfremden dürfe, weder innerhalb noch ausserhalb der Häuser. Lebensmittel mussten nach den von den Hauptleuten festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Preisen gekauft werden. Ebenso wurde den Soldaten verboten, das Spital, Pfrundhaus und die andern Staatsgebäude zu betreten. Da sich viele Bürger noch in der Stadt oder in den umliegenden Dörfern versteckt hielten, wurde ein Edikt erlassen und an drei Orten angeschlagen, wonach sich alle Bürger innert vier Tagen bei den eidgenössischen Hauptleuten stellen sollten. Wer freiwillig kam, dem wurde milde Behandlung zugesichert, die Widerspenstigen sollten mit Leben und Gut dem Kriegsrecht verfallen sein. Ihre Habe sollte konfisziert, ihre Familien aus der Stadt vertrieben werden, sie selbst des Lebens verlustig gehen. Die gleiche Strafe sollte diejenigen treffen, welche ihnen Unterschlupf gewährten.

Am Tage nach der Einnahme der Stadt, am 26. Juni, kam vor die Hauptleute eine Gesandtschaft aus Ensisheim, welche im Namen der österreichischen Regentschaft für die Besiegten um Schonung bat und verlangte, dass alle Gefangenen freigelassen würden. Darauf erhielt sie zur Antwort: Nach dem Kriegsrecht sind die Sieger befugt, alle Einwohner umzubringen. Um unnötiges Blutvergiessen zu vermeiden, sollen Frauen, Kinder und alle, die sich nicht zur Wehr gesetzt, unbehelligt bleiben. Die Bürger, die sich am Aufruhr beteiligt und gegen die Eidgenossen gekämpft haben, bleiben gefangen und werden in ordentlichem Gericht abgeurteilt. Gegen die gefangenen Söldner, welche aus Luzern, Schwyz, Solothurn, Burgund, Lothringen und

Schwaben stammen, wird nach altem Kriegsrecht verfahren.

Unterdessen trafen in Mülhausen Gesandte der fünf evangelischen Orte ein und diese ordneten nun die Verhältnisse in der Stadt.[1]) Glarus nahm auch an den Verhandlungen teil, obgleich es sich vom Kriegszug ferngehalten hatte. Am 11. Juli werden alle Bürger des „grossen Haufens" vorgeführt und je nach der Grösse ihrer Schuld gesondert. Die Hauptschuldigen bleiben im Gefängnis, die übrigen müssen fussfällig um Gnade bitten, alle auf den Aufruhr bezüglichen Aktenstücke ausliefern. Sie dürfen ihre Wohnungen nicht verlassen und sollen alles „Practiciren mit Worten, Thaten oder Schreiben" unterlassen.

Es folgt nun die Regelung der Kriegskosten. Die befreiten Bürgermeister und Ratsherren erklären, dass sie ohne Mittel sind. In der Staatskasse findet man 489 Dukaten, 156 Kronen, 1437 Pfund anderer Münzsorten. Ausserdem bringen die Anhänger der alten Regierung 3000 Kronen für die Hauptleute und 2400 Kronen für die französischen Ingenieure, welche den Sturm geleitet hatten, zusammen. Diese hatten zuerst 8000, dann 4000 Kronen verlangt. Da diese geringen Mittel nicht genügen, um die Truppen zu besolden, stellen die eidgenössischen Gesandten der Stadt einen Kreditbrief auf die Güter und Gefälle der Stadt aus. Trotzdem kann die Stadt kein Geld auftreiben, und nun übernehmen die Eidgenossen die Auszahlung des Soldes. Doch muss sich Mülhausen für die Summe, welche jeder Ort vorschiesst, den V Orten verschreiben und in bestimmten Terminen seine Schuld abzahlen.

---

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 39.

Die Gerichtsverhandlungen über die Bestrafung der Aufständischen finden am 17. Juli statt. Als Richter funktionieren 24 aus der Mitte der eidgenössischen Truppen gewählte Krieger, welche auf offenem Platz zuerst von ihrem Eid als Kriegsknechte gegenüber den V Orten entbunden und dann als Richter neu beeidigt werden. Die Hauptanklagen gegen die Aufrührer sind folgende: Sie haben ihre rechtmässige Obrigkeit gefangen gesetzt und gefoltert, sie haben in ihrem Absagebrief an die evangelischen Orte diese „Bösewichte“ und „Beschützer von Schatzdieben“ genannt, sie haben von dem Stadtschreiber Schillinger auf der Folter das falsche Geständnis erpresst, an der Bundesaufkündung seitens der katholischen Orte seien die evangelischen Städte, besonders Zürich und Basel, schuld.

Die Gefangenen geben Alles zu, erklären alle Beschuldigungen, die sie gegen ihre Obrigkeit erhoben haben, für falsch, und behaupten, sie seien von den Finingern verleitet worden. Das Urteil lautet: Mit „Leib und Gut“ verfallen sind die beiden Prædikanten Heinrich Hafner und Sebastian Menckel, Veltin Fries, Thomas Zetter, Michel Ziegler, Rud. Tilger, Konrad Sommer. Die Vollstreckung des Urteils wird der Obrigkeit überlassen. Die übrigen Schuldigen werden je nach dem Mass der Schuld mit Geld gebüsst. Die Summe der Strafgelder wird auf 40,000 Gulden berechnet. Aus dem Geld sollen die gefolterten Bürgermeister und der Stadtschreiber entschädigt und die Kriegskosten bestritten werden.

Die obenerwähnten Todesurteile wurden nicht alle vollzogen. Wir erfahren die Namen der wirklich Hingerichteten aus der Rechnung, welche der Basler Scharf-

richter Georg Käser für seine „Bemühungen“ aufstellte und dem Rat von Basel einreichte. [1]) Er hat im Ganzen fünf Personen hingerichtet, 3 mit dem Schwert, 1 mit dem Strang, 1 mit dem Rad. Aber die Namen, die er nennt, decken sich nicht mit der offiziellen Liste des Urteils. Käser hat ferner eine Reihe von Leuten „aufgezogen“ und drei böse Weiber mit Ruten „usshauwen.“

In den folgenden Tagen werden nun die alten Ratsherren wieder in ihre Ämter eingesetzt und fünf Männer aus der Partei des „grossen Haufens“ in den Rat gewählt. Die ehemaligen Bürgermeister Hartmann, Ziegler und Fink werden wiedergewählt, dagegen muss der Stadtschreiber Schillinger sein Amt niederlegen und die Stadt verlassen, da der Hass gegen ihn zu gross ist. Nachdem nun so die Ordnung wiederhergestellt ist, leistet die ganze Bürgerschaft, was über 14 Jahre alt ist, den V Orten am 24. Juli den neuen Eidschwur: die evangelischen Orte als Schirmherren anzuerkennen und gegen dieselben wegen dieses Krieges nichts Feindseliges zu unternehmen. Bei Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und den Bürgern soll sich die Stadt dem Entscheid der V Orte unterziehen. Erst nach diesem Schwur übergeben die Eidgenossen den Bürgermeistern das Stadtsiegel.

Eine besondere Vermahnung erhalten zum Schluss noch die Mülhauser Weiber, die, wie schon mehrmals erwähnt wurde, sehr lebhaften Anteil an der Politik genommen hatten und ihre Männer recht energisch lenkten: „Und weil die Weibspersonen durch Aufreizung Vieles an den letzten Ereignissen verschuldet und

[1]) Beilage IV.

ihre Männer ins Elend gebracht haben, werden sie vorbeschieden und ermahnt, sich fortan bescheidener zu verhalten und ihre Männer zum Frieden zu weisen mit bedrohung, welche solches frävenlich überfahren würde dermassen zu geschweigen, dass sie nichts mehr reden sollte."

Zum Schutze der von den Eidgenossen neu eingesetzten Obrigkeit und zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurde eine Besatzung von 600 Mann in Mülhausen gelassen, 300 Schützen und 300 „harnasch," aus jeder der IV evangelischen Städte 150 unter einem Hauptmann. Die vier Hauptleute wechseln ab mit dem Oberbefehl über die gesamte Mannschaft, so dass jeden Monat ein anderer an die Reihe kommt in der Reihenfolge: Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen. — Dieser Oberhauptmann ist der offizielle Vertreter der V Orte und hat in ihrem Namen für Ruhe und Sicherheit in der Stadt zu sorgen. Die Hauptleute haben Sitz im Rat der Stadt Mülhausen. Kein wichtiger Beschluss darf ohne ihre Zustimmung gefasst werden. Für alle Streitigkeiten in der Stadt, welche im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Aufruhr stehen, ist der eidgenössische Vertreter der allein kompetente Richter. Erster Stadthauptmann wird Jost von Bonstetten.

Diese militärischen Massregeln genügten den Eidgenossen nicht einmal, um ihren Erfolg zu sichern; der böse Eindruck, den ihr Kriegszug an vielen Orten gemacht hatte, nötigte sie auch, sich der geistigen Waffen zu bedienen und eine Verteidigungsschrift gegen allerlei Verleumdungen aufzusetzen. „Weil der Mülhauser Angelegenheit halber viel ungute Reden über die V Orte in der Eidgenossenschaft und andern Orten ergangen, als hätten sie das arme Völklein unnötiger Weise mit

Krieg überzogen und es zu keinem Vertrag wollen kommen lassen," wird beschlossen, eine aktenmässige Darstellung des ganzen Handels durch den Druck zu veröffentlichen.

Diese Druckschrift wird dem Basler Stadtschreiber Christian Wurstysen übertragen, der noch in Mülhausen an die Arbeit geht und sie Ende August vollendet hat. Am 30. August übersendet Wurstysen ein Exemplar seiner Schrift an den Rat von Basel und bittet ihn, dafür zu sorgen, dass sie auf der Konferenz der protestantischen Orte genehmigt werde.[1]) Die Arbeit soll in Mülhausen gedruckt und dann nach Frankfurt geschickt werden, wahrscheinlich um dort verlegt zu werden. Wurstysens Wunsch ist nicht erfüllt worden. Wie aus den Tagsatzungsverhandlungen hervorgehen wird, ist der Druck nie beschlossen worden. Dagegen ist uns die Arbeit Wurstysens im Concept erhalten und zwar in 2 Exemplaren.[2]) Das eine, ausführlicher gefasst, hat 56 Folioseiten, und ein Auszug aus dem ersten enthält 14 Seiten. Die Manuskripte sind nicht von Wurstysen selbst geschrieben, aber durch das beiliegende Schreiben an den Rat von Basel als sein Werk bezeichnet.

Als am 24. Juli 1587 die Gesandten der V evangelischen Orte ihr Pacifikationswerk beendigt hatten und mit einem Teil der Truppen aus Mülhausen zogen, liessen sie die Stadt in einem Zustand zurück, der eine wirkliche Versöhnung der Gemüter nicht aufkommen liess. Die Obrigkeit war wieder in ihr Amt eingesetzt, blieb aber ein willenloses Werkzeug in der Hand der

---

[1]) Beilage V.

[2]) Im Staatsarchiv Basel, Akten: Mülhauser Unruhen.

Eidgenossen. Noch waren die Schlüssel zu den Stadtthoren und dem Zeughaus in den Händen der Sieger, die eidgenössische Besatzung unterdrückte jede freie Regung in der Bürgerschaft, und im Rate war jeder Beschluss abhängig von dem guten Willen der vier Hauptleute. Dazu kam die grosse finanzielle Last, die auf der Stadt ruhte: die Kriegskosten, für welche die IV Städte das Geld vorgeschossen hatten, der Unterhalt und die Besoldung von 600 Mann Besatzungstruppen. Und wie sollte sich der Verkehr heben, um der Stadt die finanziellen Mittel zu liefern, wenn alles Staats- und Privatgut den Eidgenossen verpfändet war! Wie streng dieses Pfand von den Siegern beaufsichtigt wurde, zeigt die Bestrafung einer Frau Biegeisen, welche etwas Hausrat in einem Wagen mit Mist verdeckt aus der Stadt schaffen wollte, um ihn zu verkaufen, und dafür um 20 Pfund gebüsst wurde.

Am schwersten war die finanzielle Abhängigkeit der Stadt von Basel. Im Herbst 1587 übergab Mülhausen dieser Stadt als Abschlagszahlung an die Kriegskosten folgende Titel: [1])

Zinssbrief

Uff Herrn Niclausen und Johann Freiherren zu Pollweiler	3000	Gulden
Uff Claude de Bellegarde	1000	Sonnenkronen
Uff Philiberte de Nani	1000	Sonnenkronen
Uff die Gräfin von Madrutz	1000	Sonnenkronen
Uff Graf Friedrich von Mümpelgard	1000	Goldgulden
Uff Apt und Gottshus ze Lützel	2000	Gulden
Uff die Herren von Rappoltsheim	1000	Gulden

[1]) Staatsarchiv Basel, Akten: Mülhauser Unruhen.

Uff Graf Johann zu Ortenburg .	600	Gulden
Uff die gemeindt zu Falckenburg im Freyenberg . . .	1040	Gulden
Uff die gemeind zu Obern Tremblingen	600	Sonnenkronen
Ein Reversbrief der Stadt Basel uff Herzog Casimir . .	1000	Sonnenkronen
Summa	4600	Sonnenkronen
	1000	Goldgulden,
	7640	Gulden =
		15 Batzen.

Und dies war nur ein Teil der Schuld, die man an Basel abzutragen hatte; denn es heisst in dem Verzeichnis der Titel ausdrücklich: „Etlicher der Stadt Mülhausen Zins und Gülttbriefen, welche Herrn Burgermeister und Rat der Stadt Basel an iren angewenten noch ausstendigen Kriegskosten zu übergeben angeboten worden."

Selbstverständlich wurde von den vier Städten auch das Gut der geächteten Aufrührer mit Beschlag belegt. Das Vermögen des Jakob Fininger war sehr bedeutend, und es entspann sich darum ein lebhafter Briefwechsel zwischen Basel und der Regentschaft in Ensisheim, welche für die Frau des Finingers wenigstens deren Weibergut zu retten suchte.

Unter diesen Umständen ist es zu begreifen, dass Mülhausen alle Mittel anwendet, um sich etwas unabhängiger von seinen Rettern zu machen. Schon im September erscheint vor den in Basel versammelten Gesandten der V evangelischen Orte eine Deputation, welche um Entfernung der Besatzung bittet, da die

Kosten unerschwinglich sind. Ausserdem fordert sie, dass die V Orte der Stadt einen grösseren Kredit gewähren zur Wiederherstellung ihrer Finanzen, und Mülhausen wieder seine frühere Stellung im Bunde einräumen. Die Antwort der evangelischen Orte lautet:[1]) Vorläufig kann die Besatzung nicht zurückgezogen werden. Wenn aber der dritte Monat vorbei ist, wird man dem Basler Hauptmann Irmi entsprechende Weisungen geben. Zur Tilgung seiner Schulden soll Mülhausen ausser den Strafgeldern auch das Ohmgeld verwenden. Der Stadt wird ihre Freiheit zurückgegeben werden, sobald die Eidgenossen die Garantie haben, dass die Ordnung in der Stadt hergestellt ist.

Einige Wochen später, am 5. Oktober 1587, wurden auf einer zweiten Konferenz die Forderungen der Mülhauser teilweise bewilligt. Die Besatzung wurde auf 100 Mann reduziert und als ihr Hauptmann Ratsherr Heinrich Thomann aus Zürich gewählt. Nachdem am 10. Oktober die übrigen Truppen mit ihren Hauptleuten die Stadt verlassen hatten, wurde der neue Hauptmann durch Basler Gesandte dem Rat und der Bürgerschaft vorgestellt. Auch Heinrich Thomann hatte Sitz und Stimme im Rat, alle Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgern wurden von ihm geschlichtet, in seinen Händen befanden sich die Schlüssel zu den Stadtthoren, zu Zenghaus und Pulverkammer. Besoldet wurde er samt seiner Mannschaft von der Stadt, welche dafür 800 Kronen monatlich auslegte, und ihm ausserdem freie Wohnung gab und das Brennholz lieferte. Auch der Mannschaft musste die Stadt Herberge, Lager, Feuer und Licht geben.

---

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 60 a—u.

Dabei blieb es nun eine Zeit lang. Am 14. März 1588 wurde die eidgenössische Besatzung auf 40 Mann reduziert und zum Hauptmann Jakob Hühnerwadel von Schaffhausen ernannt. Auf den Sonderkonferenzen der evangelischen Stände bildete die endgültige Regelung der Mülhauser Angelegenheit noch immer das Haupttraktandum. Im Dezember 1587 berichtet Heinrich Thomann an die IV Orte, dass die Lage in der Stadt unerträglich sei, wenn nicht sofort ein Erlass der Kriegskosten stattfinde, und sein Bericht wird durch eine Bittschrift der Bürgerschaft bestätigt.[1]) Im Februar 1588 meldet derselbe nach Aarau, dass ihm die Bürgerschaft durch ihren Trotz grosse Schwierigkeiten bereite und verlangt, dass die V Orte durch eine Gesandtschaft intervenieren. Dies geschieht auch, und auf einem Tag zu Mülhausen am 14. März werden die Finanzen der Stadt wieder ins Gleichgewicht gebracht.

Ausserdem beschäftigen sich die evangelischen Stände auf ihren Konferenzen auch mit jener Verteidigungsschrift, welche Wurstysen in ihrem Auftrag abgefasst hat. Der erste Entwurf, den er von Mülhausen aus einschickt, wird nicht angenommen, da er zu ausführlich ist und jene Augsburgerschrift nicht darin widerlegt wird. Später findet man, es nütze mehr, durch eine Gesandtschaft beim Rat von Augsburg Vorstellungen zu machen und die Unterdrückung des verhassten Schriftstücks zu verlangen. Endlich wird das Wurstysensche Concept ganz fallen gelassen, „da die Sache jetzt etwas veraltet und erkaltet sei und man besser thäte, diese leidige Handlung nicht wieder durch den Druck aufzufrischen, um so mehr, als der Augsburgische Lügendruck schon niedergelegt sei.“

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 85.

Mit den katholischen Orten geriet die wiedereingesetzte Obrigkeit von Mülhausen schon auf der ersten gemeineidgenössischen Tagsatzung in Streit, hauptsächlich wegen der Zinse, welche die Stadt in Unterwalden ausstehen hatte und die sich auf 3000 Kronen beliefen. Unterwalden weigerte sich seit der Bundesaufkündung, das Geld herauszugeben, so dass die protestantischen Orte als Schutzmächte der Stadt auf dem Tag zu Baden, 26. Juni 1588, Beschwerde gegen Unterwalden erhoben. Man nahm die Sache ad referendum.[1]) Gleichzeitig klagte nun auf der Tagsatzung der Söldnerführer Gilg von Hospital von Schwyz gegen Mülhausen. Er habe sich letztes Jahr durch Mülhauser Abgeordnete bereden lassen, der Stadt mit seinen Knechten zu Hilfe zu ziehen. Bei der Erstürmung der Stadt sei er mit seinen Leuten gefangen, später aber wieder freigelassen worden; er habe aber dabei all sein Gut verloren. Er verlangt nun von der Stadt Schadenersatz, um so mehr, als ihm jene Unterhändler als Pfand die in Unterwalden fälligen Zinse der Stadt angewiesen hatten. Im Namen von Mülhausen antwortet ihm Zürich, er sei nicht von der Obrigkeit der Stadt, sondern von den Finingern in Dienst genommen worden, habe also auch keinen Anspruch auf Gut, das der Stadt gehöre, zumal da er gegen Eidgenossen ins Feld gezogen sei.

In Mülhausen selbst war unterdessen die Ordnung doch soweit hergestellt, dass die protestantischen Städte auf ihrer Sonderkonferenz zu Aaran vom 2. August beschlossen, die Stadt wieder bis zu einem gewissen Grade sich selbst zu überlassen. So ritt denn eine Gesandtschaft aus den V Orten nach Mülhausen und übergab

---

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 112 o.

dem Rat und der Bürgerschaft am 13. August 1588 die Schlüssel der Stadt unter folgenden Bedingungen: [1])

1. Die Stadt soll den V orten zu allen ihren Geschäften, es syge zu schimpff oder ernst offen stehen.
2. Wenn Jemand in Mülhausen den V Orten etwas Ehrverletzendes nachredet oder sich ungebürlich wider sie vergeht, so soll derselbe auf Begehren der V Orte diesen zur Bestrafung zu handen gestellt werden.
3. Wenn sich Streit zwischen Obrigkeit und Bürgern erhebt, so soll jeder Teil den Entscheid der V Orte abwarten und demselben ohne Weiterziehen gehorchen.
4. Es dürfen wider die V Orte, sowie wider Bürgermeister und Rat keine Versammlungen, Verbindungen oder Meutereien der Bürger, weder unter sich noch mit den flüchtigen Bürgern stattfinden.
5. Vorstehende Artikel sollen in anderer Beziehung der Stadt Mülhausen an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten unschädlich und unnachteilig sein und heissen.

Dass Mülhausen verpflichtet sein solle, jeden Eidgenossen aus einem der V Orte als Bürger aufzunehmen, wagte man nicht unter die offiziellen Bedingungen aufzunehmen, im Geheimen wurde es aber zugestanden. Ferner wird die Stadt aufgefordert, in Zukunft in der Annahme neuer Bürger vorsichtig zu sein, da im abgelaufenen Handel die neuen Bürger „ihr nit zum wohl erschossen.“ Es sollen auch keine Hintersässen mehr in den Rat aufgenommen werden, wie dies vor-

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 120 a.

gekommen; überhaupt soll der Abstand zwischen Bürgern und Hintersässen grösser sein. Endlich muss die Stadt sich verpflichten, eine ständige Besatzung aus eidgenössischen Söldnern unter einem besondern Hauptmann zu halten.

Vier Tage nach der Schlüsselübergabe, am 17. August, verliessen die Gesandten und Mannschaften der protestantischen Orte Mülhausen.

Das war nun das Ende dieses leidigen Handels, der acht Jahre lang die Eidgenossenschaft in Atem gehalten und den konfessionellen Hass der Parteien aufgeweckt hatte, wie kein anderes Ereignis mehr seit dem Tag von Kappel. Mit knapper Not war die Eidgenossenschaft dem Bruderkampf entgangen, in den sie die Abenteurerpolitik einer rachsüchtigen Sippe zu stürzen drohte, Mülhausen aber erlitt durch den Finingerhandel einen seiner schwersten Schicksalsschläge. Der Aufruhr in der Stadt war freilich niedergeschlagen, die „rechtmässige“ Obrigkeit wiedereingesetzt, der Friede hergestellt. Aber um welchen Preis! An Stelle des alten Bundes mit der XIII-örtigen Eidgenossenschaft trat ein Zustand politischer Bevogtung durch die fünf evangelischen Stände, welcher durch die Friedensbedingungen vom 13. August 1588 sanktioniert und durch die thatsächliche finanzielle Abhängigkeit auf viele Jahrzehnte hinaus festgenagelt war. Was nützte der Stadt die formell anerkannte Unabhängigkeit, so lange sie den Schutz ihrer Mauern eidgenössischen Söldnern anvertrauen musste und ihr Staats- und Privateigentum den V Orten verpfändet hatte! Die Schuld an diesem Ergebnis darf nicht den evangelischen Orten allein beigemessen werden. Ihre Stel-

lung zu Mülhausen wurde bedingt durch die Politik der Selbsterhaltung, durch den Gegensatz zur katholischen Eidgenossenschaft, welche sie auf diesen Kampfplatz gedrängt hatte. Dass sie das Feld behaupten mussten, wenn sie nicht die Früchte ihres Sieges einbüssen wollten, beweisen die Ereignisse von 1590, da noch einmal der Gegner in Mülhausen Fuss zu fassen und diesen Vorposten der protestantischen Eidgenossenschaft in seine Gewalt zu bringen suchte.

V.

Der Aufruhr von 1590.

Das Strafgericht der protestantischen Orte im Sommer 1587 hatte nur die weniger gefährlichen Aufrührer getroffen; die Rädelsführer, Mathis Fininger und Dr. Schreckenfuchs, waren entkommen. Während der erste in Luzern Unterschlupf fand, hielt sich Schreckenfuchs im österreichischen Elsass auf und schmiedete dort neue Pläne gegen das verhasste Mülhausen. Er trat in Verbindung mit einigen Bürgern der Stadt, die sich von der Obrigkeit zurückgesetzt fühlten, wie Hans und Jörg Schlumberger, Rudolf Tilger, das Schriberlin, und Jakob Wieland, einem eingewanderten Basler. Endlich gesellten sich zu diesen zwei Söhne der Anführer des Aufstandes von 1587, Hans Isenflamm und Veltin Fries; es war die zweite Rebellengeneration, welche sich anschickte, das Werk der Väter fortzuführen. Die Zahl der unzufriedenen Bürger, auf die man rechnen konnte, war bedeutend kleiner als beim ersten Aufruhr. Es waren, wie sich später herausstellte, im Ganzen kaum vierzig Bürger an der Verschwörung gegen die Regierung beteiligt, aber die Aufrührer hatten einen Rückhalt an der österreichischen Regentschaft in Ensisheim und an der katholischen Eidgenossenschaft.

Die Herren zu Ensisheim hatten sich nie allzu grosse Mühe gegeben, ihre Sympathien für die im Jahre

1587 verbannten Mülhauser zu verbergen. Ihre Absichten auf Mülhausen waren bekannt; wenn es den Aufrührern gelang, die von den evangelischen Orten eingesetzte Obrigkeit zu stürzen, konnten sich die neuen Machthaber nur mit österreichischer Hilfe halten, und die Stadt musste über kurz oder lang dem Erzhause Oesterreich zur Beute fallen. Darum liess die Regentschaft den schlimmsten Feind der Stadt, den Dr. Schreckenfuchs, ruhig gewähren, als er einen Überfall auf die Stadt vorbereitete und auf österreichischem Gebiet Kriegsknechte warb.

Etwas zurückhaltender gegenüber den Plänen der Aufrührer waren die katholischen Orte, deren Politik noch immer von dem klugen und umsichtigen Ludwig Pfyffer geleitet wurde. Im April 1590 gingen geheime Botschaften von Mülhausen nach Luzern, eine Gesandtschaft der Verschworenen ward durch Mathis Fininger bei Pfyffer eingeführt. Sie kehrte nach Mülhausen zurück mit der Überzeugung, dass Pfyffer das Unternehmen der Rebellen billige; die gehoffte Unterstützung mit Geld und Truppen fand sie nicht.

Man behandelte in Luzern auch diesen Mülhauser Handel, wie im XVI. Jahrhundert alle Angelegenheiten von den beiden Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft behandelt wurden: man verwundete und schwächte den Gegner, wo und wie man konnte, aber man liess es nie zum Austrag mit den Waffen kommen. Wie weit sich Pfyffer mit den Verschworenen eingelassen hat, wird später ausführlich erörtert werden; es sei hier zunächst nur konstatiert, dass Mathis Fininger von Luzern aus das Unternehmen gegen Mülhausen leitete, dass die Losung der Rebellen, als sie in die Stadt drangen, „Luzern“ war, und dass die Sieger nach der

Einnahme der Stadt sogleich einen Boten nach Luzern schickten.

Anfang Juni 1590 hatten die Verschworenen ihre Vorbereitungen beendigt, und der 23. Juni ward zur Ausführung des Planes bestimmt.[1]) Am Abend dieses Tages versammelten sich die in der Stadt befindlichen Verschworenen im Hause des Hans Schlumberger, während dreissig Kriegsknechte unter Anführung des Dr. Schreckenfuchs vor den Thoren warteten. Als die Nacht kam, öffneten die letzteren die Thüren des Bollwerks zwischen Basel- und Jungenthor mit einem nachgemachten Schlüssel, und gaben mit einem Kanonenschuss denen in der Stadt ein Zeichen, dass sie eingedrungen waren. Die Rebellen bemächtigten sich sogleich des Rathauses und des Zeughauses und pflanzten in den Hauptstrassen Kanonen auf. Die erschrockenen Bürger blieben in ihren Häusern, wenige, die sich hinauswagten, wurden verwundet oder getötet. Die drei Bürgermeister, welche übrigens vorher gewarnt worden waren, begaben sich beim ersten Lärm auf den Stephansplatz, als sie aber sahen, dass die Stadt nicht mehr zu retten war, flohen sie. Die Bürgermeister Hartmann und Ehrsam wurden gefangen genommen, der greise Peter Ziegler entkam, blieb aber im Stadtgraben stecken und musste die Nacht in dieser peinlichen Situation zubringen. Die Ratsherren wurden in der Nacht aus ihren Betten geholt und ins Gefängnis gebracht. Dann wurde nach vollbrachter That ein Schreiben an den Schultheiss Pfyffer geschickt, in dem ihm das Gelingen des Handstreichs mitgeteilt und er aufgefordert wurde,

[1]) Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse des 23. Juni 1590 hat der damalige Stadtschreiber Joh. Georg Zichle verfasst, vgl. Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2687.

nun selbst mit seiner Mannschaft nach Mülhausen zu kommen.

Am andern Morgen entdeckten die Bürger, welche jetzt ihren Schrecken ausgeschlafen hatten, dass die Zahl der Feinde eigentlich recht gering sei, und sie schämten sich, ihre Obrigkeit so schmählich im Stich gelassen zu haben. Während sie noch unschlüssig in den Strassen umherstanden, ergriffen nach Mülhauser Art die Weiber die Initiative zur Rettung der Stadt. Die Bürgerin Anna Schön trat unter die Männer und rief ihnen zu: „Was steht ihr da mit den Händen in den Hosensäcken, ist euch nichts daran gelegen, dass unsere Vaterstadt verraten und die Obrigkeit gefangen ist?“ Das wirkte; die Bürger bewaffneten sich schnell, überwältigten die fremden Kriegsknechte und befreiten die gefangenen Ratsherren, während die Rebellenführer aus der Stadt entflohen. Der Bote, der nach Luzern unterwegs war, wurde zurückgeholt.

Während man noch daran war, die gefangenen Feinde in die Gefängnisse zu verteilen, kam schon ein Eilbote von Basel, der im Auftrag des Rates Auskunft verlangte über die Ereignisse der vergangenen Nacht, von denen man in Basel nur gerüchtweise etwas vernommen hatte. Der Rat von Mülhausen teilte Basel den Sachverhalt mit und bat um Rat, wie er sich bezüglich der gefangenen Rebellen zu verhalten habe. Noch am gleichen Tag, den 24. Juni, antwortet der Rat von Basel; er gratuliert den Mülhausern zu ihrem Sieg und fordert sie auf, mit dem Prozess über die Gefangenen zu warten, bis Zürich und die übrigen evangelischen Orte verständigt sind.

Am 27. schreibt Zürich an Mülhausen; es verlangt, dass man gegen die Rebellen mit äusserster Strenge

verfahren, aber vorher die Ankunft der eidgenössischen Gesandten abwarten solle, die den 4. Juli in Mülhausen eintreffen würden. Solchen Anweisungen folgend, ging nun der Rat von Mülhausen mit unerbittlicher Strenge vor; die 26 gefangenen Soldaten, die doch verhältnismässig am wenigsten schuldig waren, wurden am 27. Juni ohne ordentlichen Prozess hingerichtet, so dass Basel sich doch genötigt sah, Mülhausen deshalb Vorwürfe zu machen und die Akten über die Geständnisse der gefangenen Aufrührer zu verlangen. Am 4. Juli kamen dann Abgeordnete der fünf noch mit Mülhausen verbündeten Orte in die Stadt und leiteten das Malefizgericht gegen die Bürger, welche an der Verschwörung teilgenommen hatten. Die fünf Schuldigsten wurden enthauptet und gevierteilt; später wurden noch sieben andere mit dem Schwerte hingerichtet, während die weniger schuldigen Bürger mit Geldbussen und Gefängnis davon kamen.

Damit war nun freilich die Sache noch nicht erledigt. Das Aktenmaterial des Prozesses enthielt allerlei gravierende Anklagen gegen den Luzerner Schultheissen Pfyffer, und die protestantischen Orte gerieten in grosse Aufregung, als sie von den Umtrieben vernahmen, denen Mülhausen fast zum Opfer gefallen wäre. Aus der Menge der Geständnisse, welche sich auf den Anteil Pfyffers an der Verschwörung beziehen, seien hier nur die wichtigsten Aussagen wiedergegeben:[1])

Aussage des Martin Stern: Ungeverlichen vor vier oder sechs wochen sey er Martin Stern mit Tillger dem schreyberli gen Lutzern gangen und an einem

---

[1]) Das gesamte Aktenmaterial über die Geständnisse der Gefangenen findet sich im Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2700 ff.

sambstag vor dem thor in einem gartten zum schultheiss Pfeiffer khommen: da habe ime gemelter schreyberlin ein schreiben von doctor Schreckenfuchsen presentiert, möge aber den innhalt desselben nit wissen, aber nacherwerts als er berüert schreyben gelesen hab er Pfyffer selbs gesagt . . . . welle inen auch im fahl der noth wohl volck schicken, aber under seinem namen solle es nit beschehn. Item sie sollen sechen, dass es mit so wenig bluetvergiessen abgange als immer müglich, aber alle die ihenigen so dess kleinen hauffens sollen sie gefangen nehmen, doch in solche gefangenschaft thuen, dass man es wisse zuverantwurtten. Weiters bekennt er, dass schultheiss Pfyffer und der Fininger insunderheit selbs bevolhen man solle zue herren burgermeister Ziegler guette sorg tragen.

Aussage des Caspar Dallmann: Das schreyberli (Tilger) und Bawmann haben ime angezeigt, es werde ein hauptmann von Lutzern hinabkommen mit dryhundert kriegsknechten und wann sie alssdann die statt innhaben, werde man sie in die alte pündtnus widerumb annehmen. Eines nachts habe ime Michel Notter und Martin Stern gesagt: sie haben von schultheiss Pfeiffer uss seinem eignen mundt disen bescheidt, dass si luegen sollen wie sie die statt in iren gwalt überkhommen dann sobaldt das geschäche soll inen alssdann dass volck die dryhundert knecht zuekhommen, nachgeendts die eidgenossen von allen dreizehen ortten berüefft und dass malefizrecht gehalten werden. Item von Veltin Friesen und Hansen Schlumberger habe er gehört sagen . . . dass auch der schultheiss Pfeiffer selbs personlich hinabkhommen solle. Er hab auch gehört, dass der Pfyffer selbs bevolhen, man soll die statt innemen und dass die clag des pundtshalben geschächen werde.

Anssage des Michel Notter: Das schreyberlin habe begehrt dass er Notter mit ime gen Lutzern geen solle, darnf dann sie beide umb den papistischen Ostertag daselbsten gewesen, zu Mathis Fininger kommen und zum teyl die sachen daselbsten angelegt, da dann dises von dem schultheiss Pfeyffer uss seinem eignen mundt der bescheidt gewesen, sie sollen luegen dass sie die statt mögen innhaben allsdann soll inen volckh zugeschickt werden undt der pundt widerumb zugesagt sein. Als er zue Lutzern gewesen habe inen der Schultheiss Pfeiffer khein volck zue schicken bewilligen wellen sie haben dann zuvor die statt in irem gwalt, darnach werde man allen dreizehen ortten schreyben, also dass hierdurch die sach wieder uff gueten weg khommen werde.

Aussage des Hans Bawmann: Von schultheiss Pfeiffer hab er uss seinem mundt gehört dass er zum Fininger gerett, es seyen allwegen guette fromme lenth zue Mülhansen gewesen, derhalben werde man sie nicht lassen können. —

Aus diesen Aussagen ergeben sich bei objektiver Beurteilung folgende Thatsachen: Die vier Mülhauser Bürger, Martin Stern, Michel Notter, Hans Bawmann und Hans Tilger, genannt „das schreyberli," kamen um Ostern nach Luzern und hatten eine Unterredung mit Pfyffer in dessen Garten durch Vermittlung des Mathis Fininger. Pfyffer billigte das Unternehmen gegen die Obrigkeit, weigerte sich aber Truppen zu stellen und verlangte, dass bei der ganzen Sache sein Name aus dem Spiel gelassen werde. Er riet den Rebellen, bei ihrem Handstreich möglichst wenig Blut zu vergiessen und verlangte, dass der alte Bürgermeister Peter Ziegler, mit dem er persönlich bekannt war, rücksichtsvoll be-

handelt werde. Für den Fall des Gelingens stellte er den Mülhausern die Wiederaufnahme der Stadt in den Bund mit allen dreizehn Orten in Aussicht.

Alles andere ist Zuthat der Haupträdelsführer, namentlich des intriganten „Schreyberleins," der den Namen Pfyffers missbrauchte, um möglichst viel Anhänger für das Komplott zu gewinnen. Was aber Wahres daran war, genügte, um in der protestantischen Eidgenossenschaft den alten Hass gegen Pfyffer zu wecken. Die Erbitterung war so gross, dass in Luzern das Gerücht auftauchen konnte, die ketzerischen Eidgenossen seien im Anmarsch, um die Stadt zu zerstören; so meldete wenigstens der päpstliche Nuntius Ottavio Paravicino nach Rom.[1])

Auf einer Konferenz der IV evangelischen Städte zu Aarau vom 6. August 1590 wurde Pfyffers Verhältnis zu den Mülhauser Aufrührern besprochen und von Zürich folgender Anzug gemacht:[2]) „In Betreff der untreuen uneidgenössischen Anwysung und Versprächung zu der jüngst in Mülhausen angerichteten leidigen Handlung des Schultheissen Pfyffer von Luzern wird gefunden, dass die IV Städte dessen strafbares Benehmen nicht hingehen lassen dürfen. Hierfür werden drei Wege vorgeschlagen, nämlich an Luzern den ganzen Handel mitzuteilen und es um Pfyffers Bestrafung zu ersuchen, oder aber Luzern um Recht gegen Pfyffer anzusuchen und durch Abgeordnete ihn daselbst seiner unredlichen That halber anzuklagen, oder endlich auf das in der IV Städte Jurisdiktion liegende Gut-

[1]) Brief des Nuntius Paravicino an den Cardinal Montalto, Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2691.

[2]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 221 b.

haben Pfyffers Arrest zu legen.“ Die Anträge Zürichs schienen den drei andern Orten zu weitgehend, sie waren auf die Anträge nicht vorbereitet und versprachen die Antwort an Zürich in 14 Tagen zu senden. Am 11. September erneuerte Zürich seinen Antrag, dass man dem Schultheiss Pfyffer „sin untrüw“ nicht stillschweigend dürfe hingehen lassen, indem es den mit Mülhausen verbündeten Orten eine üble Nachrede nach sich ziehen könne. Da man aber vermutete, Pfyffer werde sich auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung selbst verantworten, wollte man eine abwartende Haltung einnehmen, besonders da man doch noch Beweismaterial sammeln müsse, um mit bestimmten Anklagen gegen den Luzerner Schultheissen auftreten zu können.

Die allgemeine Tagsatzung fand am 16. September 1590 in Baden statt, und die evangelischen Orte wollten die Mülhauser Angelegenheit zur Sprache bringen, indem sie ihren alten Antrag, die VIII Orte möchten die Stadt wieder in den Bund aufnehmen, einbrachten. Aber Pfyffer hob den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht auf, und der Antrag wurde mit der üblichen Motivierung des Nichtinstruiertseins abgelehnt.

Dagegen erfuhren nun die protestantischen Tagherren, dass die katholischen Orte dem Vogt von Baden Auftrag gegeben hatten, sich bei der Ensisheimer Regierung zu Gunsten der Mülhauser Aufrührer, die sich auf österreichisches Gebiet geflüchtet hatten, zu verwenden. Darauf ging nun am 5. November ein scharfes Schreiben der evangelischen Orte nach Luzern ab.[1]) In demselben äussern sie ihr Erstaunen darüber, dass die katholischen Orte zu Gunsten von Verrätern und

[1]) Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2738.

Mördern intervenieren; sie können sich dieses Vorgehen nur dadurch erklären, dass die katholischen Orte getäuscht worden sind. Der Brief schliesst mit der Drohung, man solle die evangelischen Orte nicht zwingen, zu Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, die sie selber lieber vermeiden wollten: „damit unvonnöten seye wegen solcher trew- und ehrlosen leuthen andere mittell und weg an die handt zunehmen, deren wir für unsern theil zwar viel lieber überhebt weren, aber gleich wol im fahl der not unser mit Mülhausen habender pündten halb nit umbgehen sollen noch khönnen.“ Dieses scharfe Schreiben erhielt noch dadurch den Charakter eines Ultimatums, dass am Schluss desselben sofortige Antwort durch den Läufer verlangt wurde.

Diesen heftigen Angriff konnten nun doch die katholischen Orte nicht unbeantwortet lassen. Als auf dem nächsten Tag zu Baden, den 21. Januar 1591, die evangelischen Stände wieder ihren Mülhauserantrag einbrachten, machten ihnen die Gegner Vorwürfe über den Ton, in dem ihr Schreiben abgefasst war und ersuchten sie, sie möchten ihnen in Zukunft freundlich und eidgenössisch „wie es sich gebührt“ schreiben.[1]) Die Evangelischen erklären, es sei ihnen vom österreichischen Landvogt im Elsass mitgeteilt worden, dass die katholischen Orte den flüchtigen Mülhauser Rebellen Schutz gewähren, darum verlangen sie von den Katholischen Aufschluss über ihr Verhältnis zu den Flüchtlingen. Und nun erhebt sich Schultheiss Pfyffer, um seine Haltung während des Mülhauser Aufruhrs zu rechtfertigen: Es ist richtig, dass Mathis Finiger zu ihm gekommen

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 247 i, vgl. auch Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit IV, p. 129 ff.

ist mit Empfehlungsbriefen von Schwyz und Uri, die den Verschworenen Truppen versprochen hatten. Er hat aber Finingers Bitte um Unterstützung abgeschlagen, und hat denselben Standpunkt eingenommen, als Fininger mit einem andern Mülhauser, Hans Rudolf Tilger, zu ihm kam. Fininger hat dann auf eigene Faust in Luzern eine Schaar Söldner unter Anführung eines gewissen Hans Frey geworben. Als Fininger und Hans Frey aber am 21. Juni von Luzern auszogen, um an dem Handstreich gegen Mülhausen teilzunehmen, schickte er (Pfyffer) ihnen Leute nach und liess sie in Rothenburg verhaften. Mathis Fininger wurde darauf als Ruhestörer aus Luzern verbannt.

Den Nachweis, dass die Unternehmung gegen Mülhausen nicht von ihm direkt unterstützt worden ist, hat Pfyffer glänzend geleistet, und die Thatsache, dass er die Luzerner, welche den Rebellen zu Hilfe kommen wollten, an der Abreise hinderte, wird auch anderweitig bestätigt. Wenn aber sein Biograph ihn nun von jeder Verantwortlichkeit für die Mülhauser Ereignisse freispricht, so geht er zu weit in seinem Eifer, Pfyffer reinzuwaschen. Dass die Rebellen den Handstreich gegen die Stadt nicht gewagt hätten, wenn sie der Zustimmung Pfyffers nicht sicher gewesen wären, ergibt sich aus den Ereignissen selbst. Von seiner Unterredung mit der schon früher erwähnten Abordnung der Verschworenen sagt Pfyffer in seiner Verteidigung nichts, obgleich die Zeugnisse dieser Leute vorliegen. Ein unwiderlegliches Zeugnis gegen Pfyffer ist ein Brief Kaiser Rudolfs II. an den Staatsschreiber Cysat vom 15. August 1596, in welchem der Kaiser Cysat bittet, sich der flüchtigen Mülhauser anzunehmen, da er (Cysat) diesen Leuten ja schon früher immer geholfen

habe.[1]) Der Brief ist allerdings nach Pfyffers Tod geschrieben, es ist aber von der Unterstützung die Rede, welche den Flüchtigen früher zuteil wurde: „Wann wir dann guette nachrichtung entfangen, das dir nit allein berüerter sachen gründtliche beschaffenheit wol bekandt, sondern du auch mit bemelten armen beschwerdten leuthen ein sonder christenlich mitleiden trägst und inen so vil an dir hülff zu erzeigen guette vertrostung gethon habest . . . .“ Man könnte nun annehmen, Cysat habe auf eigene Faust diese Politik der Unterstützung aufrührerischer Mülhauser getrieben, und Pfyffer habe damit nichts zu thun. Aber diese Auslegung macht uns Pfyffers Verteidiger selbst unmöglich, indem er über Cysats Verhältnis zu Pfyffer Folgendes sagt:[2]) „Aber wir finden nicht, dass er (Cysat) zu den Lebzeiten Pfyffers einen selbständigen Einfluss ausgeübt habe; vielmehr erscheint er sehr in zweiter Linie.“ — Immerhin hatte Pfyffers geschickte Verteidigung auf der Tagsatzung doch den Erfolg, dass seine Gegner die Sache zunächst ruhen liessen.

Langwieriger gestaltete sich noch für die protestantische Eidgenossenschaft die Abrechnung mit dem zweiten Feinde Mülhausens, mit der österreichischen Regentschaft in Ensisheim. Nach dem missglückten Unternehmen vom 23. Juni 1590 waren vierzehn von den Verschworenen auf österreichisches Gebiet geflüchtet, darunter die Rädelsführer: Hans Schlumberger, der hauptsächlich die finanziellen Mittel für den Putsch geliefert hatte, Hans Jakob Wieland, Veltin Fries und

[1]) Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2800.

[2]) Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit IV, p. 300.

Hans Isenflamm. Natürlich verlangte der Mülhauser Rat von der Ensisheimer Regierung die Ausweisung der Flüchtlinge, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Darauf wandten sich die fünf protestantischen Stände, die gleich nach den Ereignissen des 23. Juni wieder die Vormundschaft über Mülhausen übernommen hatten, direkt an die Ensisheimer Herren, und die eidgenössischen Gesandten, welche Anfang Juli in Mülhausen weilten, schrieben in scharfem Ton an die Regentschaft. Sie machten ihr Vorwürfe, dass sie Aufrührer und Mörder beschütze und dadurch der zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Oesterreich bestehenden Erbeinung zuwiderhandle. Am 7. Juli kam die Antwort zurück, man wolle beim Erzherzog Ferdinand anfragen, was zu thun sei. Nach einigen Wochen traf ein Antwortschreiben vom Erzherzog ein, in welchem die Regentschaft getadelt wurde, dass sie die Rebellen aufgenommen habe und ihr befohlen wurde, dieselben sofort auszuweisen. Am 3. September teilte die Regentschaft den fünf Orten den Wortlaut dieses Schreibens mit, that aber keine Schritte, den Befehlen des Erzherzogs nachzukommen. Sie fuhr fort, die Flüchtlinge zu beschützen.

Was man zuerst für Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit gehalten hatte, erwies sich jetzt als bewusstes eigenmächtiges Vorgehen der kaiserlichen Räte Rich und Betz in Ensisheim. Für Mülhausen aber wurde die Lage allmählich unerträglich; denn die Flüchtlinge thaten der Stadt zu Leide, was sie konnten und legten Beschlag auf die in österreichischem Gebiet liegenden Güter der Stadt. Durch ihre Frauen und Kinder, welche zurückgeblieben waren und mit ihnen einen geheimen Verkehr unterhielten, wussten die Rebellen

immer, was in der Stadt vorging, so dass schliesslich auf den Rat der Eidgenossen hin die Regierung die Frauen der Verbannten aus der Stadt jagte und ihre Kinder auf Staatskosten erziehen liess.

Diese Massregel beantworteten die Feinde des Rates damit, dass sie neue Versuche machten, die Stadt zu überrumpeln. Im September 1590 kam ein Haufe fremder Soldaten unter Anführung der Verbannten während der Nacht an das Oberthor und versuchte dasselbe zu öffnen. Die Wache machte einen Ausfall und tötete einen Angreifer. Es stellte sich dabei heraus, dass Dornach das Hauptquartier der Rebellen war. Basel riet darauf Mülhausen, einen Ausfall gegen Dornach zu machen und das Räubernest auszunehmen. Aber ehe der Plan ausgeführt werden konnte, zogen die Verbannten nach Didenheim. Sie brachten dort eine Schar von 150 Schützen zusammen und erneuerten ihre Angriffe auf die Stadt, so dass diese wiederholt Basel um Hilfe bitten musste.

Da bei allen diesen Umtrieben der Verbannten die Ensisheimer Regierung die Hand im Spiele hatte, beschlossen die evangelischen Stände auf ihrem Tag [1]) zu Basel, den 25. Oktober 1590, eine Gesandtschaft an den Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck zu schicken und bestimmten als Gesandte Heinrich Thomann, Ratsherr von Zürich und Hans Konrad Meyer, Bürgermeister von Schaffhausen. Ihr Sekretär sollte der Stadtschreiber Zichle von Mülhausen sein. Ehe die Gesandtschaft abging, wollte man einen letzten Versuch machen, die Ensisheimer Herren zum Nachgeben zu zwingen und schickte zwei Basler Ratsherren zu ihnen. Diese

[1]) Eidg. Abschiede 5, 1, 2 p. 236 a.

brachten als Antwort ein Schreiben mit, in welchem die österreichische Regentschaft mitteilte, sie sei von den katholischen Orten gebeten worden, gegen die flüchtigen Mülhauser Menschlichkeit zu üben und ihnen den Aufenthalt auf österreichischem Gebiet zu gestatten. Diese Meldung lähmte die Aktion der evangelischen Orte gegen Österreich. Es war ein Angriff im Rücken, den ihre Gegner in der Eidgenossenschaft gegen sie ausführten. Sie konnten sich jetzt Österreich gegenüber nicht mehr auf die Erbeinung berufen, wenn die Mehrzahl der eidgenössischen Stände von Österreich den Schutz derjenigen verlangte, deren Ausweisung die evangelischen Orte forderten. Die Gesandtschaft nach Innsbruck unterblieb, aber an Luzern erging nun jenes im Augenblick der höchsten Erbitterung abgefasste Schreiben [1]) vom 5. November, in welchem den katholischen Orten alle ihre während des Finingerhandels begangenen Sünden vorgehalten wurden und das mit einer Kriegsdrohung endete.

Der Bogen war zu scharf gespannt; wir wissen, wie auf der nächsten Tagsatzung im Januar 1591 Pfyffer sich selbst und damit die Politik seiner Partei verteidigte. Die evangelischen Orte unternahmen zunächst keinen gemeinsamen Schritt mehr gegen Österreich und überliessen Basel allein die Fehde mit der Ensisheimer Regierung. Jahrelang gingen nun Boten von Basel nach Ensisheim und wieder zurück. Hatten die Verbannten wieder einen Streich gegen Mülhausen ausgeführt, so klagte die Stadt bei Basel, dieses schrieb nach Ensisheim, und von dort kam eine nichtssagende Antwort. Es schien, als ob durch die hereditäre

[1]) Vgl. p. 90.

Trölerei des Erzhauses Österreich auch diese Angelegenheit zu ewigem Nichtsterbenkönnen verurteilt werden sollte.

Da ergriff im Jahre 1596 plötzlich Österreich selbst die Offensive gegen Mülhausen. Kaiser Rudolf II führte den ersten Schlag, indem er dem Mathis Fininger und seinen Spiessgesellen am 15. August 1596 einen kaiserlichen Schutzbrief ausstellte. Dann wandte sich der Kaiser an den Stadtschreiber Cysat in Luzern und bat ihn, der so lange schon die flüchtigen Mülhauser unterstützt habe, auch jetzt sich ihrer anzunehmen und dem Kaiser zu raten, wie man in Mülhausen die katholische Religion wiederherstellen könne. Der Brief,[1]) welcher vom 24. Juli 1586 datiert ist und den ganzen Plan gegen Mülhausen enthüllt, ist wichtig genug, um hier teilweise im Wortlaut wiedergegeben zu werden: „ . . . als gesynnen wir an Dich hiemit gnediglich begerendt, wöllest in der still und gehaim bei zeigern dis eintweder uns oder dem wolgebornen unserm und des reiches lieben getreuwen Friderichen, grafen zu Fürstenberg, Hailigenberg und Werdenberg, landtvogten in unter Elsas schrifftlich eröffnen und anfuegen auf was mittel und weg den obgenannten Fininger und seinen verwandten zu helffen vor guet ansehest, auch wasz du selbst und andere catholische eydtgenossen bey restitution vorgedachter gravierter und widererbawung unser heiligen christlichen uralten catholischen religion dis orths zuthun bedacht und im übrigen vorberüerten zeigern disz, sowohl genentem graven zu Fürstenberg gleich uns selbst hierunter volkummenen glauben zu stellen, und die in befürderung dieses lobwirdigen gottseligen

[1]) Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2800.

werks also erweisen wie unser veranlessig sonder gnedigs vertrawen zu dir gerichtet ist: an dem bezeigst Du uns guets angenemes gefallen, mit kaiserlichen gnaden darmit wir dir wol gewogen in anderweg zuerkennen."

Der Überbringer des Schreibens war Mathis Fininger selbst. Cysat antwortete dem Kaiser mündlich durch Doktor Pistorius, den kaiserlichen Kommissar in Luzern. Was Cysat geantwortet hat, wissen wir nicht. Es war offenbar nicht entmutigend für den Kaiser; denn bald nach dem Eintreffen der Antwort erging an Mülhausen die kaiserliche Forderung, dass es als Reichsstadt in Monatsfrist das Türkengeld und die andern Reichssteuern zahlen solle. Auch an die XIII Orte richtete Rudolf das Begehren, sie möchten ihm zur „Restitution" der Stadt Mülhausen behilflich sein. Der Vorort Zürich teilte das kaiserliche Schreiben der allgemeinen Tagsatzung zu Baden den 11. Mai 1597 mit. Eine Entscheidung über die Frage wurde nicht getroffen, da man diesmal wirklich nicht instruiert war. Die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug beschlossen aber auf ihrer Sonderkonferenz [1]) zu Gersau, den 23. Juni 1597, man wolle sich der Mülhauser nicht annehmen und auch den Kaiser in seinen Ansprüchen nicht hindern. Dieselbe Erklärung gaben sie mit den andern katholischen Ständen auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung ab, als der kaiserliche Gesandte, Graf Friedrich von Fürstenberg, die Forderung des Kaisers wiederholte.

Daraufhin beschlossen die fünf Schutzorte Mülhausens, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken.

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 446 c.

Gesandte waren Hans Georg Grebel von Zürich, Franz Güder von Bern, Jakob Ziegler und Hans Georg Zichle von Mülhausen. Sie kamen den 19. Dezember 1597 in Prag an und erhielten am 3. Januar 1598 eine Audienz beim Kaiser, der ihren Vortrag gnädig anhörte und ihnen baldige Antwort versprach. Aber die Antwort kam nicht. Von Woche zu Woche wurden die Gesandten vertröstet. Schliesslich reisten sie am 12. Februar ohne Antwort wieder ab.

Die Antwort kam auch nie. Dagegen hatte die Reise ein ganz unerwartetes Ergebnis, einen heftigen Zank zwischen den katholischen und protestantischen Eidgenossen. Die Gesandten, welche nach Prag gegangen waren, hatten beim Kaiser die katholischen Orte „verunglimpft“ und sich offiziell als Vertreter der ganzen Eidgenossenschaft ausgegeben. Dafür rächten sich nun die katholischen Orte, indem sie auf der Tagsatzung [1]) am 14. Februar 1599, zu der auch die zugewandten Orte geladen waren, erklärten, dass sie Mülhausen nicht mehr als „zugewandten Ort“ betrachteten, seine Gesandten also von den Verhandlungen ausgeschlossen sein sollten. Zürich und Bern entgegneten, Wallis sei im gleichen Fall wie Mülhausen; es stehe auch nur mit einem Teil der Eidgenossenschaft im Bund und sei trotzdem auf den allgemeinen Tagsatzungen vertreten. Die katholischen Tagherren gaben nicht nach und drohten sich zu entfernen, wenn man die Mülhauser Gesandten zulasse. Der Vorort Zürich musste nachgeben und erklären, dass er in Zukunft Mülhausen nicht mehr einladen werde. Dieselbe Forderung, Mülhausen auszuschliessen, wiederholten die

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 493 b.

Katholischen auf der Tagsatzung vom 26. November 1601. Da Bern und Zürich sich energisch für Mülhausen wehrten, fand man dann einen Ausweg. Die Gesandten von Uri, das den tiefsten Groll gegen Mülhausen hegte, traten ab, während die Mülhauser ihre Instruktion eröffneten, und umgekehrt blieben die Mülhauser weg, wenn die Urner Tagherren redeten.

Der Zank um Mülhausen auf den Tagsatzungen hat von da an eigentlich nie mehr aufgehört, aber die Lage bleibt immer dieselbe. Alle paar Jahre einmal stellt Zürich den Antrag, Mülhausen wieder in den Bund mit der gesamten Eidgenossenschaft aufzunehmen. Darauf lehnt Uri den Antrag ab, die andern katholischen Orte sind nicht instruiert, und jedesmal folgt als Gegenstoss von seiten der VIII Orte die Forderung, die Mülhauser Gesandten auszuschliessen — natürlich mit demselben Erfolg. Eine kleine Abwechslung in den etwas langwierigen Handel brachte der Versuch Mülhausens, die katholischen Orte mit Geld zu versöhnen. Der Mülhauser Stadtschreiber Zichle wurde auf der Tagsatzung vom 2. Juli 1603 von einigen Tagherren auf dieses Mittel aufmerksam gemacht. Er schrieb damals an seine Oberen:[1]) „Er habe gute Vertröstung von den Gesandten (betreffs Wiederaufnahme in den Bund), doch dürfen sie die Sache an ihre Gewalten noch nicht bringen; sie haben auf goldene und silberne Instruktionen geredet, ohne dergleichen Mittel werde schwerlich etwas zu erhalten sein. M. G. H. sollen 4 bis 500 Kronen rüsten. Herr Hässi und Pfändler (Mülhauser Gesandte) sollen wieder verreisen und jedes Ort auf 500 Kronen Verehrung vertrösten.

---

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 651.

Herr Schultheiss Sager habe gesagt, wenn man die Bünde mit 8 bis 10,000 Kronen wieder zu Wege bringen könne, solle man noch froh sein.“ Die Antwort der katholischen Orte auf den Antrag Zürichs wegen Mülhausen lautete auch diesmal so entgegenkommend wie noch nie: „Wenn die V Orte geeignete Anträge bringen, welche der Reputation der katholischen Orte nicht zu nahe treten, so wolle man diese in den Abschied nehmen.“ Aber auch dieses sonst so zügige Mittel versagte schliesslich doch seine Wirkung.

Unterdessen hatte wenigstens der Führer der Mülhauser Flüchtlinge, Mathis Fininger, einen Ort gefunden, da er sein Haupt hinlegen konnte. Im Februar 1606 wurde er Landsasse in Schwyz und genoss von nun an den Rechtsschutz seiner neuen Heimat. Ein anderer Flüchtling, Hans Jakob Wieland, wurde von seinen Basler Verwandten durch Vermittlung des Rates aus der Verbannung erlöst. Hans Schlumberger, Hans Isenflamm, Veltin Fries und einige andere blieben, im Schutze der Ensisheimer Regierung, böse Nachbarn für ihre Vaterstadt.

Der Streit Mülhausens mit dem Kaiser dauerte bis zum Sturze Rudolfs; über den Gefahren des dreissigjährigen Krieges vergass man in der kaiserlichen Hofburg die Restitution der ehemaligen Reichsstadt.

Die Lage Mülhausens blieb auch so noch schwierig genug. Ringsum von begehrlichen Nachbarn umgeben, war ihre einzige Stütze der „Bund“ mit den IV evangelischen Städten, ein Bund freilich, der identisch war mit einer Schutzherrschaft des Stärkeren über den Schwächeren. Von irgend einer selbständigen Politik war keine Rede mehr. Die diplomatische Vertretung

nach aussen besorgten die IV evangelischen Städte, und von Zeit zu Zeit kamen zwei Basler Ratsherren, um das Zeughaus und die Staatskasse zu inspizieren.

Es war bedeutungsvoll für die Zukunft Mülhausens, dass es sich im Jahre 1608 an Heinrich IV von Frankreich wandte und ihn um Schutz gegen die Ansprüche Österreichs bat. Nach dem Tode dieses Beschützers begannen die Angriffe des von den katholischen Eidgenossen unterstützten Österreich von neuem, und die Stadt geriet wieder in jene isolierte Stellung, welche ihr 200 Jahre später das Aufgehen im französischen Grossstaat als ein beneidenswertes Los erscheinen liess.

Beilage I.

Die Kriegsrüstungen vor dem Rat von Basel.

Staatsarchiv Basel:

Ratsbüchlein für 1587, pag. 29 u. ff.

13. Juny.

Ist der Abscheid von Arow gehört worden wegen der Mülhusern Demmung, der gesandten Relation und die öfnung m. herren XIII, dess inhaltes:

1. Es sey m. herren leid daz es dahin kommen. Weil es aber dahin kommen so köndte man nit wol abziehen, wolte deshalb laut abscheidts sich darzu schicken.
2. Sey aber nit gut nur beid Rhät zeberichten, sondern auch für den grossen Rhat die sach zu gelangen lassen. Daz man auch denselbigen ein Hälung Eid aufgeben den Mülhusern verwandten heissen abtretten.
3. Ob man wöll die von der Regierung berichten, warumb man das fürnemen müsste und wess vorhabens sie.
4. Das hauptmann Irmy befragt worden anzeigt, er seie erbüttig sich zebrauchen lassen, woll die knecht wol zusammenbringen, aber sey zebedencken ob meiner herren leut oder frömbde anzunemmen. Ob man daz Basel fehnli brauchen wölt daz man gelt und proviant darzu schaffen wöll.

Daruff die sach dem grossen Rhat doch nur generaliter fürgetragen worden und gehört ob sie wölten m. herren den Rhäten gwalt geben, laut des abschiedtes mit unsern Eidtgnossen wider Mülhusen etwas thätliches fürzenemmen. Darnach ist die propositio und die umbfrag beschechen, mein herren all einhellig und gutwillig gwesen m. herren den Rhäten die sachen mit vollem gwalt zubefehlen.

Ist erkant solches gen Zürich und Bern kundt zethun daz man hauptmann Balthasar befelch gethon.

Hauptmann Irmy soll man befehlen 600 knecht so geheim möglich anzunemmen doch daz er freie knecht nemme die zur Stadt fehnli nit aussgelegt, sonst es sey frömbd oder heimisch. Item daz man der Statt fehnli daheim lasse ein andres werde zustellen.

Soll man hauptmann Balthasar anzeigen wie er mit den Mülhusern vermeine ob sie auch mitziehen sölten.

Mein herren XIII

Mülhuser belangend, wann heimlich 2 oder 3 bey inen seien und anzeigung geben wo die sachen anzugreifen die überigen sollen nit mitziehen. Montags soll mans den Mülhusern vermelden.

16. Juny.

Den hie wesenden Mülhusern ist zu befehlen, dz sie fürsorgung thuon, damit auf den nechsten Dörfern das lager proviandtiert werde, man brot bache. Sollen iren 5 oder sechs mit den vendlinen ziegen.

Hauptmann Balthser soll sich gerüst halten all stund, doch dz er still ständ mit dem Eid und Gelt ussgeben.

17. Juni.

Soll m. herren Hauptmann mit den Bernischen ziehen morn frü wann khein gfecht mit einander ziehen. Soll hauptmann Balthaser mit den Bernischen conferieren.

Soll man die zur wacht anstellen under den Thoren khein Mülhuser passieren lassen sondern griffen werden. Wann man hinaus zeucht solt man von den zünften St. Johanns-Spalenthor bestellen mit 6 mannen von ansehens wegen soll der Vogt von Farnspurg die Vögt warnen, daz sie die schlösser versehen.

Soll man die von Bern anmanen daz ir Volck nit auslauffe noch raube, die Regierung nit erzörne.

19. Juny.

Ist geratschlagt die von Erlach und Irmy, weil die Regierung den pass und comiss d. proviandts abgeschlagen (wie gestern abgetahn) heut mit einander anziehen sollen mit irem volck nach Mülhusen item ob man in mit mehr volck starken wölte item Schaufelbauern geben oder ob man wöll Zürich erwarten.

1. Man soll warten denen von Zürich und Schafhusen und heut hie verharren. Soll Sampstags mit einandern ziehen, da sie aber müde halb nit wolten, sollen doch Bern und Basel aufbrechen. Auch die Regierung in der 5 Orten namen weiter ansuchen aufs miltest. Man soll dieser sachen Zürich und Bern berichten in Eil.
2. Wie bald dann die Eidtgnossen kommen, soll man sie auch berichten. Sollen die übrigen Bern und Basel warten bis sie sich gemeinlich entschlossen.
3. Reuterhalb soll man nit fürschicken, auch kheine frembden brauchen ursachen halb.

4. Schaufel, bickel, hauen 100 stuck und veldgschütz soll man sie nit lassen, damit man sich einschantzen könde 10 stuck veldgschütz mitnehmen.
5. Posten halb lasst mans darbey bleiben: Bern, Fraubrunnen, Arwangen, Langenbruck, Liestal, Basel, Sierenz.

20. Juny.

Zürich und Schafhusen begehren jedes ein Zelt soll man inen welle geben.

Beilage II.

Brief des J. J. Grynaeus über die Erstürmung von Mülhausen.

J. J. Grynai Epistolae ad Chr. Andream Julium, prostat Francofurti et Lipsiae apud Wolfgangum Michahelles 1715.

Fui nuper Mülhausii et consolatus sum Ecclesiam. Audio autem Augustae de eo oppido crudeliter expugnato, mendacem narrationem Jesuiticam prodiisse. Nostri ut arbitror non ut nebulonibus respondeant, sed ut piis magistratibus demonstrent, se sociis succurisse, historiam edituri sunt. Fatendum est, quum forti dextra, oppidum, ut novisti populosum et munitum esset recupandum et seditiose comprimendi a mercenariis seditiosorum civibus Mulhusensis (horum fuerunt non plures 25) et nostris Basil. Tigurinis, Bernensibus, Schafusianis, occubuisse civeiter 430. non in ipso tantum conflictu sed et post conflictum: Saucii enim plurimi fuerunt. Nostri Basilienses bene de ipsis mereri student. Vive et Vale in Christo: et saluta communes amicos. Basilea d. 6. Augusti 1587.

Beilage III.

Zyttung us der Eydtgnossschaft vom 16. Juny A 1587.

Staatsarchiv Luzern:
Akten Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse. Fasc. II.

Alls dann ein zytt har eine gmeine sag gsin, wie das die zwinglisch oder Luthrischen Eydtgnossen den rebellischen Hugenotten in Frankreich versprochen und verwilliget haben sollen in die 40 fendlin ires Volks ze hilff ze schicken . . . . . und wiewol es mengklich darfür gehallten, so haben sie doch allein zwölf fendlin knecht uffgerüst und uff dato uffbrechen lassen. Mit dem ussschriben an die benachpurten ihre Mitt Eydtgnossen wie sy verursacht solche kriegsmacht keiner andern gstallten uffgebrochen dann allein dem abgesetzten Rat zu Mülhusen uff syn anrüffen wider die uffrürisch Burger zehilff ze kommen und ihnen mit gwallt zum rechten zu verhelffen mit begär das die übrigen Ort sy daran nit verhindern noch den Müllhusern weder hilff noch Rhat geben in ansehen das sy Inen mit keiner pundtnus meer zugethan. Sonst wollen sy das ort gar nit schädigen und obwol sy sollichs allso furmalen, so ist man doch in gheimb bericht wie das sy ein ander meinung neben deren vor inen habent. Namlich mit diser Gelegenheit den Navarrischen Zug zu fürdern und ins Werck zerichten und die statt Mulhusen allso glych alls in einem vorzug zenemen unnder solchem schyn und furgewandten unwillen den sy an sy geworffen umb das sy die Mülhuser iren handel und

spann inen den Lutrisch orten nit ganz allein übergeben wollen nach irem gefallen ze verrichten on zuthun der catholischen, sonder das sy die catholischen auch daby und mitt haben wollen, derselbig Gsandten jüngst ouch vil mere Eeren und Liebs anerbotten dan glych inen den Lutrisch ires glaubensgnossen selbs und sich stäts mithin erklagen wie sie Luthrisch zu parthygisch und hochmütig gegen inen handlen und sy understanden mit gwallt und Tröwen zu irem willen ze bringen hiemitt den schuldigen und straffwürdigen vorstendern zu verschonen und frid zeschaffen. Wann nun inen allso mit ynnemung diser statt gelinge wollen sy ein vogty drus machen und sy in irem gwallt behallten und zu sollichem irem fürnemen trösten sy sich vast das vil under den Mülhusern in der statt sygen so selbs nit den Burgern sondern den abgesetzten und den Lutrisch orten zustimmend und doch us forcht üsserlich derglychen thund als ob sy es mit den burgern hallten wöllichs nun inen den Lutrisch orten hier zu vil förderung geben wurde und haben sich lassen mercken wann die statt mit hilff irer fründen und nachpuren stercken würde haben sy noch 40 fendlin wol gerüstete knechten schon ussgezogen die sy ylends hernach schicken wöllendt, wöllichs aber (wo dem allso) anders nützit bedütten mag dann das sy allsdann mit dem ganzen huffen dem von Navarra zuzüchen wurdent . . . . . Damitt aber dise ort an iren vorhabenden practiken nit verhindert wurden und fürtrucken möchten, haben sy neben dem es ouch ein grosser trutz und fräffel ist disen List gebrucht und ir volck so sy sonst ouch in aller yl und höchster stille uffgebrochen, über irer benachpurten mitt Eydtgnossen Landschaften ungewarneter sach zühen lassen und sy nie umb den Durchzug ervordert noch

der sach bericht wie bruchlich und billich, bis glych in wenig stunden und da sy schon uff der andern Landtschaft gsyn, allso das es one einen allgemeinen Landskrieg nitt zu wenden gsin wäre. Die übrigen fünff Catholischen ort aber haben sy erst bericht da ir volk schon alles hinabgezogen, wölliche sachen seid so vil bedenckens und nit vil willens gebent dann yn von nötten und billich so man einen heimschen krieg und an den grenzen des Lands anheben wil, das die benachpurten und Interessierten dessen zuvor verwarnet werden.

Beilage IV.

Was ein Georg Käsers Scharppfrichters zu Basell von der Mulhauserischen Empörung Anforderung.

Staatsarchiv Basel: Akten Mülhauser Unruhen.

Erstlichen zwen mit dem schwert als Martin Denzler und den Messerschmidt grichtet: den steinbsetzer mit dem strangen ein Welschhan (mit reverenz zmelden) an das halsisen gstelt unnd mit ruten ussgstrichen: Darfür (alss namblichen von einer in den malefitzischen urthell) hat man mir alzit geben dry pfundt, das macht für dise fünff personen fünfzechen pfundt.

Dannethin so hab ich ferners dry Muomen mit ruten ussghauwen ist auch für sie dry 9 pfundt.

Dessglichen so ist mir alzit bezalt worden, wann ich einen uffziehen und streckhen hab sollen von ein jeden fünffzechen plappart. Deren nun so ich uffzogen sind gsin:

Michel Ziegler gewesener botten zuo Mülhausen
Item ein Kannengiessergsell
Item den Dubenschlosser
Den Steinbsetzer
Den Thoman Zetter zweymalen
Martin Thommel zweymalen
Dass schriberlin zweymalen
Hanns Balthasar Ruchen

Dass macht in einer summa zesamen von jedem mahl ein francken — 13 francken facit 9 Pfund 15 s.

So ist auch der Messerschmidt hievor, so ich mit dem schwert gerichtet erstlichen mit der urthell zum rad erkant worden, für die urthell ist auch dry pfund.

Dessglichen Hans Baltzer Ruchen belangent ist auch zum schwert erkant, darfür dry pfundt.

Item den Welschen so zu Illzach im Läger gefangen worden, uffzogen einmal macht fünffzehn plappart.

Item so ist mir zugsagt von jedem ussspan ein pfundt, bin ich zum andern mal daniden gsin macht vier pfundt.

Summa alles zusammen viertzig vier pfundt zechen schilling.

Will nun sollichs alles in Kriegslöuffen zugangen un nit wie etwan sonst in andren fählen, darum mir dann auch solt billich mehr besoldet werden, dann sonst, jedoch so setz ich E. G. u. W. heim mit undertheniger pitt mich in gnaden bedenkhen.

Georg Käser.

Beilage V.

Brief Wurstysens an den Rat von Basel

vom 30. August 1587 aus Mülhausen.

Staatsarchiv Basel: Akten Mülhauser Unruhen.

Ehrenveste fürneme und weise günstige Herren, Ich hab erstlich on not geachtet Euch des Mülhauserischen Concepts halb ein Exemplar zuzustellen in hoffnung es würden der übrigen Orten gsandten dis Exemplar so ihnen zugschickt werden widerumb gen Aarau bringen und die sampt ihrem gutachten auch wider überliefern, damit sie allhie möchte getruckt werden. Weil aber diser Bott ohne daz wegen ausgerissnen gfangnen hinauf gemusst, so habe ich im auch ein Exemplar zugstellt Euch zu antworten da ir dest notwendig sein werden, als ich doch nit achte.

Bitt hieneben freundlich doran zu sein, damit es aufs förderlichst so möglich wider allhie komme, ob es noch getruckt und gon franckfurt kommen möchte. Wo auch jemand es anderswo den allhie wölte trucken lassen, das nit zu bewilligen. Den im fahl es passiert wirt hab ichs einem guten herren hie verheissen zu trucken lassen, dem ichs auch begere zu halten.

E. dienstwillig

Christian Wurstisen.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung	3 — 4
I. Der Rechtsstreit vor den eidgenössischen Ständen	5 — 17
II. Der Bruch mit den katholischen Orten	18 — 43
III. Der Kriegszug gegen Mülhausen	44 — 63
IV. Mülhausen und die protestantischen Orte . . .	64 — 80
V. Der Aufruhr von 1590	81 — 101
Beilagen I—V	102 — 112

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bd. II—XIV. In-8°. 1843—1896. Preis zusammengenommen Fr. 60. —

Bd. I vollständig vergriffen, Bd. II kann nicht mehr apart abgegeben werden. Bd. III—VII einzeln anstatt Fr. 6. 50 à Fr. 3.—.

— Dieselben.	Bd. VIII.	Mit 2 Tafeln.	1866.		Fr. 6 50
— „	„ IX.	„ 2 Photogr.	1870.		„ 8 50
— „	„ X.		1875.		„ 6 50
— „	„ XI.	(Neue Folge, 1.	Bd.)	1882.	„ 6 50
— „	„ XII.	(„ „ 2.	„)	1888.	„ 10 —
— „	„ XIII.	(„ „ 3	„)	1890.	„ 10 —
— „	„ XIV.	(„ „ 4.	„)	1896.	„ 10 —

Basler Bauten des 18. Jahrhunderts. In-4°. 16 Seiten Text m. 31 Tafeln. 1897. Herausgeg. v. Ingenieur- u. Architectenverein Basel. Fr. 20 —

Breitenstein, Jonas. S'Vreneli us der Bluemmatt. In-12°. 1864. Fr. 2 —

In basellandschaftlicher Mundart. — Seit Hebel hat wol kein alemannischer Dichter so gut den Ton getroffen als J. Breitenstein.

Daniel Bernoulli und Leonhard Euler, die beiden Basler Mathematiker, hundert Jahre nach ihrem Tod gefeiert von der Naturforschenden Gesellschaft. In-8°. 1884. Fr. 2 —

Bücher, K. Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1878 bis 1887, tabellarisch dargestellt. Publiziert vom Finanz-Departement Basel-Stadt. In-4°. 84 S. 1888. Fr. 2 50

— Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888. Im Auftrag des h. Regierungsrates bearbeitet. Mit 8 color. Karten. In-4°. 96 u. LVII S. 1890. Fr. 4 —

— Die Wohnungsenquête in der Stadt Basel vom 1.—19. Februar 1889. Im Auftrage des Regierungsrates bearbeitet. Gr. in-8°. VIII und 356 S. 1891. Fr. 5 —

Erasmus, Platter, Holbein. Nachklänge zur 400 jährigen Säkularfeier der Universität Basel, von *B. Reber*. 1880. Fr. 1 —

Hagenbach, K. R. Professor. Geschichte der ersten basler Confession. Wohlfeile Ausg. In-8°. 1857. Fr. 1 50

Hess, J. W. Beschreibung der IV. Jubelfeier der Stiftung der Universität Basel, 5.—7. Sept. 1860. In-8°. 188 S. 1860. Fr. 1 50

— Heimatkunde von Basel für Schule und Haus. Kl. in-8°. VIII u. 155 S. 1879. Fr. 2 50

Basiliensia, Verlag von GEORG & Co. in Basel

Der Anfang befindet sich auf der vorhergehenden Seite des Umschlags.

Iselin, Isaak. Ein Beitrag zur Geschichte der volkswirtschaftlichen und social-politischen Bestrebungen der Schweiz im 18. Jahrh. von Prof. Dr. *v. Miaskowski.* In-8°. 120 S. 1876. Fr. 2 —

Legrand, Lucas. Basler Philologe. Ein Gelehrtenbild aus dem 18. Jahrhundert, v. *W. Vischer.* Nebst einer Beilage, enthaltend einen Briefwechsel zwischen L. u. Ch. G. Heine. In-8°. 1862. Fr. 1 —

Meyer-Merian, Theodor. Us der Heimet. In-12°. 106 S. 1860. Fr. 1 —

— Entschwundene Zeiten, nachgelassene Erzählungen, hrsg. von Fr. Oser. In-12°. 375 S. 1869.
In Leinwand gebunden Fr. 4 — Broch. Fr. 2 50

— Ein Lebensbild von *J. J. Oeri.* Nebst einem Anhange von Gedichten des Verstorbenen. In-16°. 226 S. 1870.
In Leinwand gebunden Fr. 4 — Broch. Fr. 2 50

Riggenbach, Chr. J. Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation. In-8°. 196 S. 1870. Fr. 3 50

Schneider, Ferd. Taschenbuch der Flora von Basel u. der angrenzenden Gebiete des Jura, des Schwarzwaldes und der Vogesen. Zum Gebrauche auf botanischen Exkursionen. Kl. in-8°. 1880.
Eleg. in Leinw. gebd. Fr. 6 — Broch. Fr. 5 —

Stocker, F. A. Basler Stadtbilder. Alte Häuser und Geschlechter. Mit 4 Bildern in Lichtdruck und 3 Textillustrationen. In-8°. VIII, 351 S. 1889. Originell in Basler Farben broch. Fr. 6 50
„ „ „ „ cart. „ 7 50

Stockmeyer, I., und B. Reber. Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, mit Vorrede von W. Wackernagel. Gr. in-8°. 158 S. Mit Holzschnitten (25 getreue Kopien der Buchdruckerzeichen der berühmtesten Basler Offizinen des 15. u. 16. Jahrhunderts). 1840. (Ldpr. Fr. 6 —). Herabgesetzt auf Fr. 4 —

Die Bedeutung Basels für die älteste Geschichte der Buchdruckerei überhaupt und der grossartige Aufschwung, den die Kunst daselbst durch die **Froben, Bebel, Petri, Cratander, Oporin** u. A. genommen, sind zu bekannt, um einer näheren Erörterung zu bedürfen. Es genüge daher die Bemerkung, dass obiges Werk sowohl die Anfänge, als die eigentliche Blüthezeit der Buchdruckerei in Basel umfasst, und also gleich den Buchdruckergeschichten von Nürnberg, Ulm, Augsburg etc. eine der wichtigsten Monographien genannt werden darf.

Taschenbuch, Basler, herausg. von W. Th. Streuber und E. A. Fechter. I—XI^er Jahrg. (in 10 Bänden). Mit vielen Illustr. In-12°. 1850—63. Fr. 20 —

Teichmann, A., Prof. Dr. Die Universität Basel in den fünfziger Jahren seit ihrer Reorganis. im J. 1835. Progr. 1885. (119 S.) 4°. Fr. 3 —

Vischer's, Peter, Leben. In-8°. 140 S. Mit Porträt und zwei seiner Radierungen. 1864. Fr. 2 50

— **W.** Geschichte der Universität Basel von der Gründung (1460) bis zur Reformation (1529). Gr. in-8°. 1860. Fr. 4 —

Buchdruckerei von R. Ehrich.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21878 1166

Date Due

All library items are subject to recall at any time.

JUL 08 2009		

Brigham Young University